



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Subsahara-Afrika Strategie 2021–2024

Aussenpolitische Strategie  
2020–2023



**Subsahara-Afrika Strategie**  
**2021–2024**

Beim vorliegenden Bericht, der vom Bundesrat am 13. Januar 2021 gutgeheissen wurde, handelt es sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitische Strategie 2020–2023 (APS 20–23). Gemäss dem dortigen Ziel 6.2. formuliert die Schweiz eine Subsahara-Afrika Strategie. Mit dem Bericht erfüllt der Bundesrat zudem das Postulat 19.4628 Guggen.

# Vorwort



Dies ist die zweite geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2020–2023. Wie bei der MENA Strategie handelt sich bei der Subsahara-Afrika Strategie um ein Novum: Erstmals formuliert der Bundesrat seine Strategie für diese Region. Das Dokument definiert thematische und geografische Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen für die Jahre 2021–2024. Damit will der Bundesrat die Kohärenz und Transparenz seiner Aussenpolitik stärken.

Die Strategie ist einem «*Whole of Government*»-Ansatz verpflichtet und wird von den Departementen und den Aussenvertretungen gemeinsam umgesetzt. Sie kann auch für die zahlreichen weiteren Akteure in der Schweiz einen Orientierungsrahmen darstellen. Ich denke an das Parlament, die Kantone, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Organisationen der Zivilgesellschaft – von den NGOs bis hin zu den politischen Parteien. Natürlich kann und will der Bundesrat nicht die ganze Schweiz auf seine Positionen verpflichten. Aber es ist mir ein Anliegen, das breite Know-how in der Schweiz für die Subsahara-Afrika Politik im Sinne eines «*Whole of Switzerland*»-Ansatzes bestmöglich nutzbar zu machen.

Warum eine Subsahara-Afrika Strategie? Erstens wird die Region immer wichtiger, auch für die Schweiz. Dabei wäre es falsch, Afrika auf seine – zweifellos grossen – Herausforderungen zu reduzieren und einseitig aus einer Migrationsperspektive zu betrachten. Afrika steht vor allem auch im Zeichen neuer Chancen. Zweitens ist Subsahara-Afrika der Schweiz durch seine geografische Nähe, seinen kulturellen Reichtum und sein wirtschaftliches Potenzial seit langem verbunden. Bei Besuchen vor Ort durfte ich selber erfahren: Das Vertrauen in die Schweiz und das Interesse an einer Zusammenarbeit ist gross. Der Kontinent hat viel zu bieten, die Schweiz hat ihre Präsenz deshalb sukzessive ausgebaut.

Mit der vorliegenden Strategie will der Bundesrat die Vielfalt der Verbindungen sichtbar machen und bündeln. Er will das politische Profil der Schweiz stärken und die Beziehungen zu afrikanischen Staaten vertiefen. Das Dokument wurde in einem breiten Konsultationsprozess erarbeitet. Auch diplomatische Vertretungen aus über 30 afrikanischen Ländern beteiligten sich an den Diskussionen – Ausdruck einer echten Partnerschaft.

Die Strategie stützt sich auf ein breites Instrumentarium ab. Die internationale Zusammenarbeit spielt weiterhin eine zentrale Rolle, in Einklang mit der IZA-Strategie 2021–2024. Subsahara-Afrika gewinnt aber auch für andere Politikbereiche an Bedeutung, etwa für die Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik, die Digitalaussenpolitik, die Wissenschaftsdiplomatie und den Multilateralismus. Der Bundesrat will diese Entwicklung unterstützen und dabei auch die Bande zum internationalen Genf stärken.

Die Strategie bietet bewusst Flexibilität, um Justierungen vornehmen zu können. Denken wir beispielsweise an die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen für Afrika. Sicher aber ist: Die Afrikapolitik der Schweiz bleibt partnerschaftlich, solidarisch und ergebnisorientiert!

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre.

Ignazio Cassis  
Vorsteher Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<hr/>	
<b>1 Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Warum eine Subsahara-Afrika Strategie	3
1.2 Rückblick auf die Beziehungen mit Subsahara-Afrika	3
1.3 Kohärenz	5
<hr/>	
<b>2 Geopolitische Auslegeordnung</b>	<b>6</b>
2.1 Regionale Integration und globale Akteure	6
2.2 Regionale Trends	7
<hr/>	
<b>3 Thematische Schwerpunkte</b>	<b>12</b>
3.1 Frieden, Sicherheit und Menschenrechte	12
3.2 Wohlstand	13
3.3 Nachhaltigkeit	14
3.4 Digitalisierung	14
<hr/>	
<b>4 Geografische Schwerpunkte</b>	<b>16</b>
4.1 Region Sahel	17
4.2 Region Grosses Horn von Afrika	19
4.3 Region Grosse Seen	23
4.4 Die wirtschaftlichen Löwinnen	25
4.5 Regionalorganisationen	29
<hr/>	
<b>5 Partner für die Umsetzung</b>	<b>32</b>
<hr/>	
Anhang 1: Vertretungsnetz	34
Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis	36
Anhang 3: Glossar	38
Anhang 4: Postulat 19.4628 Gugger	42

# Zusammenfassung

Subsahara-Afrika gewinnt an weltpolitischem Gewicht und wirtschaftlicher Relevanz. Der Subkontinent bleibt zwar mit zahlreichen, oftmals langjährigen Herausforderungen konfrontiert. Der rasante gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandel geht aber mit neuen Opportunitäten einher.

Der Bundesrat will der Subsahara-Afrika Politik der Schweiz mehr Profil und Gewicht geben und die aussenpolitische Kohärenz weiter stärken. Die bilateralen und regionalen Beziehungen der Schweiz sollen dabei im partnerschaftlichen Sinne gestaltet werden.

Aus der geopolitischen Analyse des regionalen Umfelds und der [Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 \(APS 20–23\)](#) leitet der Bundesrat vier thematische Schwerpunkte ab.

1. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte
2. Wohlstand
3. Nachhaltigkeit
4. Digitalisierung

Die Migration ist ein themenübergreifendes Phänomen und bildet deshalb keinen eigenen Schwerpunkt. Die Umsetzung der vier strategischen Schwerpunkte soll jedoch auch dazu beitragen, Fluchtursachen zu mindern und den Migrationsdruck mittel- und langfristig zu reduzieren.

Um der Diversität des Subkontinents Rechnung zu tragen, legt der Bundesrat fünf geografische Schwerpunkte fest:

1. Region Sahel
2. Region Grosses Horn von Afrika
3. Region Grosse Seen
4. Die wirtschaftlichen Löwinnen
5. Regionalorganisationen

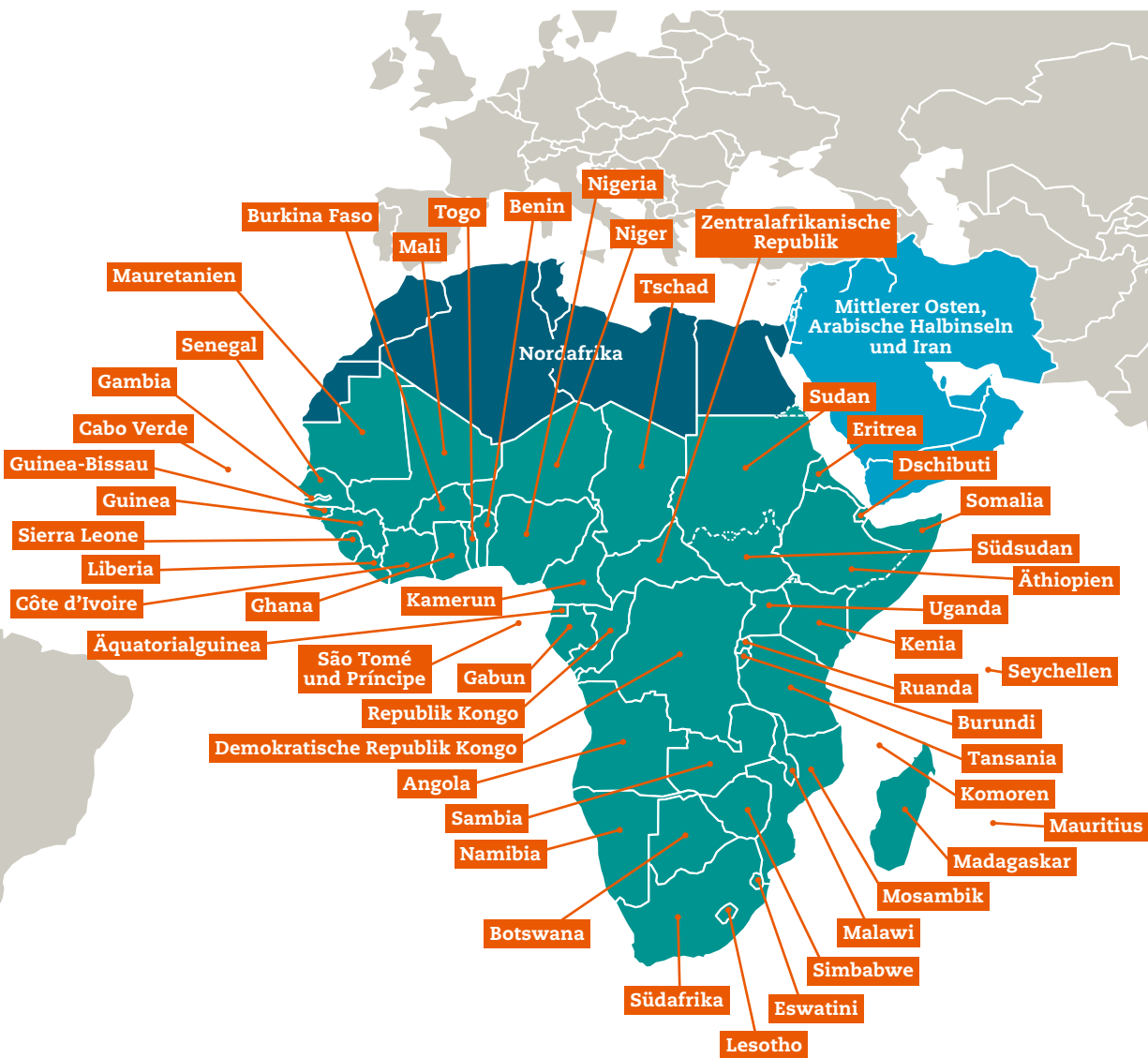
Für jeden dieser Schwerpunkte werden die drei wichtigsten Themenbereiche der Schweiz sowie Ziele und Massnahmen formuliert.

Schliesslich werden die Partner für die Umsetzung der Strategie beschrieben. Die Anhänge zeigen das Vertretungsnetz der Schweiz auf, beinhalten eine Liste der Abkürzungen, ein Glossar sowie das Postulat 19.4628 Gugger.

Die Strategie ist auf vier Jahre angelegt. Um die Zielerreichung der Strategie zu messen, wird gegen Ende eine Überprüfung mit den beteiligten Bundesstellen durchgeführt.

# 1 Einleitung

Die vorliegende Strategie bezieht sich auf die Länder südlich der Sahara. Sie deckt damit 49 Staaten ab. Nordafrika ist Teil der MENA Strategie des Bundesrats. Die Wechselwirkungen zwischen Subsahara-Afrika und den Nachbarregionen Nordafrika und den Staaten der arabischen Halbinsel werden indes thematisiert.



Grafik 1: Subsahara-Afrika und seine Nachbarregionen (Quelle: EDA).

# 1.1 Warum eine Subsahara-Afrika Strategie

Viele Augen richten sich zurzeit auf Afrika. Dabei geht es nicht mehr nur um die seit langem bekannten Herausforderungen, sondern auch um neue Opportunitäten, die der Kontinent eröffnet. **Afrika gewinnt an weltpolitischem Gewicht und wirtschaftlicher Relevanz.** Auch die Schweiz will die Stärken Afrikas besser berücksichtigen und die Beziehungen zum Kontinent vorausschauend gestalten. Sie trägt dabei der Diversität Rechnung, welche den Regionen, Staaten, Kulturen und Gesellschaften Subsahara-Afrikas innewohnt.

Afrika gehört zum **erweiterten regionalen Umfeld der Schweiz.** Konflikte und mangelnde wirtschaftliche Perspektiven in Europas südlicher Nachbarschaft haben auch negative Folgen für die Schweiz. Umgekehrt profitiert unser Land, wenn Afrika prosperiert und sein demografisches und wirtschaftliches Potenzial entfalten kann.

Die Schweiz verfügt über eine **langjährige Tradition der Partnerschaft** mit dem Kontinent und damit über grosse Wertschätzung. Ausgehend von der Entwicklungszusammenarbeit haben sich die Beziehungen in den letzten Jahren diversifiziert. Es ist an der Zeit, die breite Kooperation in einer Strategie darzustellen, zu verknüpfen und für die Zukunft auszurichten. Die Schweiz stärkt damit die Kohärenz ihrer Initiativen und Aktivitäten. Zielkonflikte sollen frühzeitig erkannt und auf der Grundlage der Strategie transparent bearbeitet werden.

Die afrikanischen Länder südlich der Sahara sind Partner, die Schweiz lotet gemeinsam mit ihnen aus, wo die **Beziehungen für beide Seiten fruchtbar** sind. Die Bedürfnisse der Partnerländer und die Interessen der Schweiz kommen dabei ebenso zum Zug wie die gemeinsamen Werte. Die Prinzipien der Freiheit, der Rechtsstaatlichkeit, der Chancengleichheit und der Nachhaltigkeit, die der APS 20–23 zugrunde liegen, vertritt die Schweiz auch hier.

Wo kann die Schweiz am besten ihr Wissen und ihre Mittel einsetzen, um auf Frieden und nachhaltige Entwicklung hinzuwirken, wo hat sie besondere Expertise? Wie unterstützt sie die afrikanischen Staaten am wirksamsten bei ihren Herausforderungen und setzt sich für die eigenen Werte ein? Wo liegen ihre Interessen und wie will sie diese verfolgen? Wo liegen Risiken? Und wo sind die Chancen, die es zu ergreifen gilt, um die Beziehungen weiter zu diversifizieren und vermehrt auch den wirtschaftlichen Austausch zu fördern? Das sind die Fragen, die diese Strategie leiten.

Mit der vorliegenden Strategie kommt der Bundesrat auch dem [Postulat 19.4628](#) von Nationalrat Niklaus-Samuel Gugger nach, demzufolge er in einem Bericht die Strategie der Schweiz für den Umgang mit den afrikanischen Staaten darlegen soll. Das Postulat, dessen Annahme der Bundesrat beantragt hatte, wurde am 19. Juni 2020 vom Nationalrat überwiesen (Anhang 4).

# 1.2 Rückblick auf die Beziehungen mit Subsahara-Afrika

Schweizer Missionare traten früh in Afrika in Erscheinung. Sie prägen zum Teil bis heute das Bild der Schweiz, beispielsweise im Schulwesen. Der Kolonialhandel spielte zwar auch für die Schweiz eine Rolle, sie trat aber **nie als Kolonialmacht** auf und wird dementsprechend differenziert wahrgenommen.

Nachdem seit den 1960er Jahren die Mehrheit der afrikanischen Staaten ihre Unabhängigkeit erlangt hatte, nahm die Schweiz rasch diplomatische Beziehungen auf. Sie eröffnete nach und nach Botschaften und Kooperationsbüros. Die Schweiz hat sich seither durch ihre Entwicklungszusammenarbeit, ihre humanitäre Hilfe sowie ihre Friedensförderung und Guten Dienste viel **Glaubwürdigkeit** geschaffen. Heute ist sie in 18 der 49 Länder mit bilateralen und regionalen **Kooperationsprogrammen** tätig. Als neutrales und unabhängiges Land konnte die Schweiz in verschiedenen Konflikten vermitteln und ihr **friedenspolitisches Profil** ausbauen, so im Sudan, in Mosambik oder in Kamerun. Diese Stärken bringt sie seit vielen Jahren auch auf multilateraler Ebene ein, beispielsweise mit dem Vorsitz der Burundi-Konfiguration der

UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung. Die Schweiz beteiligt sich auch an verschiedenen Friedensmissionen der UNO und der EU auf dem Kontinent und unterstützt afrikanische Institutionen bei der Ausbildung von Personal in diesem Bereich.<sup>1</sup>

In der **Migrationspolitik** hat die Schweiz in den letzten Jahren Zusammenarbeitsabkommen mit Angola, Benin und Kamerun abgeschlossen. Verhandlungen mit Côte d'Ivoire, Gambia und Sudan laufen. Mit Nigeria ist die Schweiz eine Migrationspartnerschaft eingegangen. Zudem hat sie seit 2019 zwei Rückübernahmeabkommen mit Äthiopien und Botswana abgeschlossen. In seiner [Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024](#) (IZA-Strategie 2021–2024) definiert der Bundesrat die Migration als einen thematischen und Subsahara-Afrika als einen geografischen

<sup>1</sup> [Übersicht über die zivilen und militärischen Entsendungen der Schweiz](#).

Schwerpunkt. Die strategische Verknüpfung von IZA und Migrationspolitik soll dabei weiter gestärkt werden. Dies auch im Sinne des partnerschaftlichen Ansatzes, welchen die Schweiz in ihrer Migrationsausserpolitik verfolgt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte** (*Asset Recovery*). Die Schweiz hat kein Interesse daran, derartige Vermögenswerte auf ihrem Finanzplatz zu beherbergen. Mehr als eine Milliarde USD konnten zugunsten der angolischen und nigerianischen Bevölkerungen restituiert werden. Die Schweiz ist eine Vorreiterin auf diesem Gebiet und verfügt seit 2015<sup>2</sup> über ein vorbildliches Gesetz.

Regelmässige **politische Konsultationen** führt die Schweiz mit zehn afrikanischen Staaten durch. Diese werden im Falle von Südafrika und Nigeria durch separate Dialoge in Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Migration oder Menschenrechte ergänzt. Als der Bundesrat 2005 beschloss, die Zusammenarbeit mit wichtigen Staaten ausserhalb der EU zu vertiefen, definierte er auch Südafrika als ein **globales Schwerpunktland**. Seither haben sich die Beziehungen mit diesem einzigen G20 Land des Kontinents intensiviert. Auch der hochrangigen **Besuchsdiplomat**ie misst die Schweiz Bedeutung zu, wie der Staatsbesuch des ghanaischen Präsidenten 2020 zeigt.

Gemäss den Vorgaben der Aussenpolitischen Strategie 2016–2019 hat die Schweiz auch in Subsahara-Afrika ihre Zusammenarbeit mit **Regionalorganisationen** vertieft. Dies gilt für die Afrikanische Union (AU), die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (REC)<sup>3</sup> und weitere Organisationen wie die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB). Die Schweiz ist unter anderem bei der AU akkreditiert. Formalisierte Kooperationen pflegt sie mit der AU und zwei REC – der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD). Bei der AfDB stellte sie zuletzt zwischen 2017 und 2020 eine Exekutivdirektorin für die Stimmrechtsgruppe der Schweiz. Die Schweiz hat sich 2020 auch an den Kapitalerhöhungen der AfDB beteiligt. Ausserdem ist die Schweiz Mitglied in der *Organisation Internationale de la Francophonie* (OIF) und stärkt damit die Verbindung mit dem frankofonen Afrika.

Zur Wahrung ihrer Interessen hat die Schweiz ein breites Vertretungsnetz in Subsahara-Afrika aufgebaut. Sie verfügt über 15 Botschaften, 2 Generalkonsulate, 9 Kooperationsbüros, 1 Swiss Business Hub, 1 Trade Point und 20 Honorarkonsulate (Anhang 1).

---

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (**SRVG**) vom 18. Dezember 2015.

---

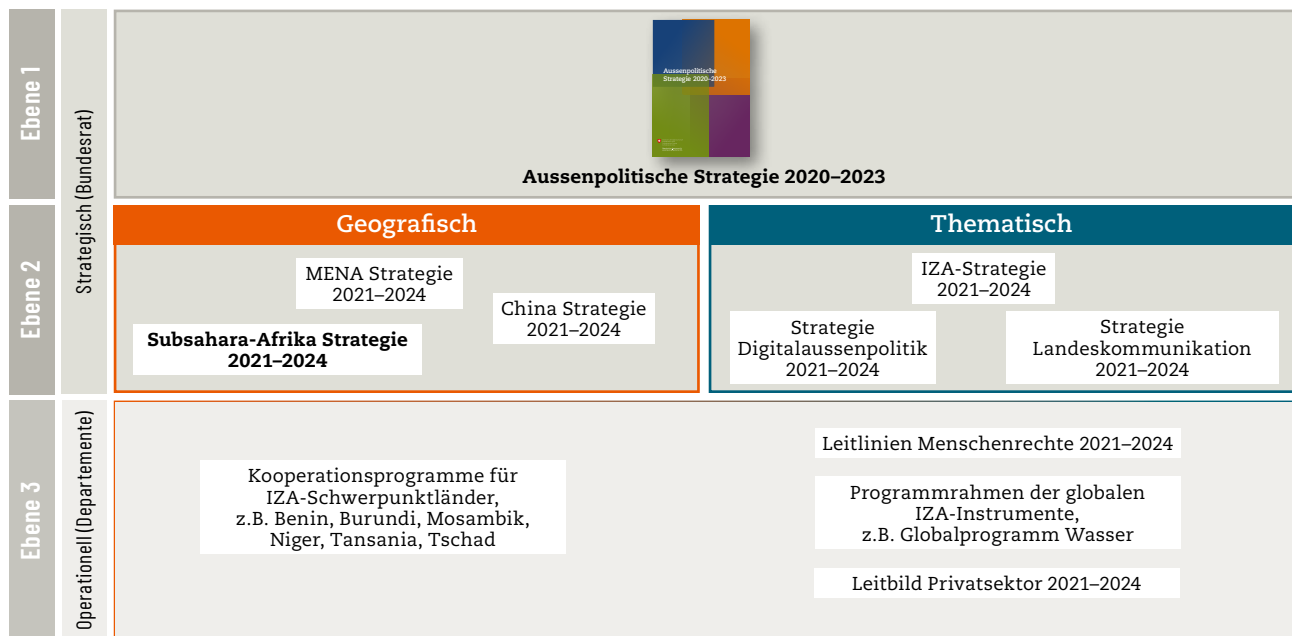
<sup>3</sup> Dazu zählen die Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde (IGAD), die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC), die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC), die Zentralafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (CEEAC), die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS), die Gemeinschaft der Staaten des Sahel und der Sahara (CENSAD), der Gemeinsame Markt für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA) und die Union des Arabischen Maghreb (UAM).



# 1.3 Kohärenz

Die Subsahara-Afrika Strategie ist eine geografische Folgestrategie der im Januar 2020 verabschiedeten APS 20–23. Sie wurde interdepartemental ausgearbeitet und betrifft alle Departemente. Von ihr – und der IZA-Strategie 2021–2024

– werden operationelle Umsetzungsdokumente (z.B. Kooperationsprogramme der IZA) mit Zielen und Indikatoren abgeleitet. Die Strategiekaskade dient dazu, die Kohärenz der bundesrätlichen Aussenpolitik sicherzustellen:



Grafik 2: Aussenpolitische Strategiekaskade (Quelle: EDA – illustrative Auswahl an Dokumenten).

**Innenpolitische Grundlage** bilden die [Bundesverfassung](#), die relevanten Bundesgesetze<sup>4</sup>, die [APS 20–23](#), die [IZA-Strategie 2021–2024](#) mit Subsahara-Afrika als einer Schwerpunktregion, die [Strategie Digitalausserpolitik 2021–2024](#), die [Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation](#), die [Strategie Gesundheitsausserpolitik 2019–2024](#) sowie die [Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023](#). Die [AVIS 2028](#) dient als Inspirationsquelle für die Schweizer Aussenpolitik in Afrika.

Der [Aktionsplan des Bundesrates zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen 2020–2023](#), der [Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023](#), der [Nationale Aktionsplan Frauen, Frieden, Sicherheit 2018–2022](#), der [Aussenpolitische Aktionsplan zur Prävention von gewalttätigem Extremismus](#), die [Leitlinien des Bundesrats zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor](#) und der [Leitfaden zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Rohstoffhandelssektor](#) sind ebenfalls wegweisend.

**Aussenpolitisch** gibt die [Agenda 2030 der UNO](#) einen übergreifenden Orientierungsrahmen vor. Ebenso nimmt die Strategie Bezug auf die [Agenda 2063](#), ein 2013 verabschiedetes strategisches Konzept der Afrikanischen Union zur sozioökonomischen Transformation des Kontinents.

Die Strategie soll die **Zusammenarbeit mit den Partnern in- und ausserhalb der Bundesverwaltung** stärken. Bestehende interdepartementale Koordinationsgefässe wie die IMZ-Struktur im Migrationsbereich, welche auf die verstärkte strategische Verknüpfung von IZA und Migrationspolitik zielt, werden gepflegt. Auch die Mittel des SECO und dessen Expertise sollen künftig flexibler komplementär zu den Aktivitäten anderer Bundesstellen, insbesondere der DEZA, Verwendung finden. Die **Kooperation mit dem Privatsektor** in der internationalen Zusammenarbeit wird gestärkt.

Vor Ort tritt die **Schweiz als Einheit** auf, Vertreter des EDA und anderer Departemente arbeiten unter einem (Vertretungs-)Dach zusammen und setzen gemeinsam die Ziele der Strategie um. Die Schweiz nutzt dabei die vielfältige Expertise von Diplomatinen und Diplomaten, DEZA-, SECO- und konsularischem Personal, Verteidigungs- und Migrationsattachés, Beraterinnen und Beratern für Menschliche Sicherheit sowie Angehörigen des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe SKH oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Pro Helvetia.

<sup>4</sup> [Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe](#); [Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte](#).

# 2 Geopolitische Auslegeordnung

## 2.1 Regionale Integration und globale Akteure

Afrikas geopolitische Bedeutung nimmt zu. Zwei Entwicklungen fallen dabei ins Auge:

Erstens stärkt der Kontinent durch regionale Integration und geeintes Auftreten sein Gewicht. Die **multilaterale Dynamik** kontrastiert beispielsweise mit dem Nahen und Mittleren Osten, wo interne Bruchlinien regionale Zusammenarbeit erschweren. Afrika hat relevante multilaterale Formate zur Förderung von Frieden und Sicherheit aufgebaut. Im Vordergrund steht die AU. Diese ist heute in zahlreiche Friedensprozesse involviert.<sup>5</sup> Auch im Bereich der Entwicklung spielen multilaterale afrikanische Organisationen eine wichtige Rolle. Ein Beispiel ist die Afrikanische Entwicklungsbank. Zudem haben die AU und die UNO eine gut funktionierende Partnerschaft, wobei Afrika seinen Eigenbeitrag an die Problemlösungen sukzessive ausbaut.

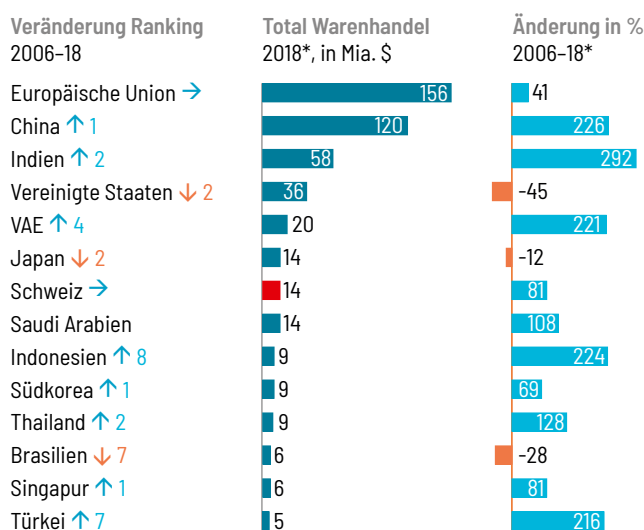
Im wirtschaftlichen Bereich soll die **Afrikanische Kontinentale Freihandelszone** (AfCFTA) die regionale Integration voranbringen. Der Anteil des Binnenhandels am Gesamthandel des Kontinents liegt heute bei unter 20%. In Asien liegt er bei über 50%, in Europa bei etwa 70%. Das Freihandelsabkommen trat 2019 in Kraft und soll Afrika zur grössten Freihandelszone weltweit werden lassen. Noch stehen schwierige Umsetzungsverhandlungen bevor. Mittel- und langfristig hat AfCFTA das Potenzial, zu einem Treiber wirtschaftlichen Wachstums zu werden und zur Diversifizierung afrikanischer Wirtschaften beizutragen.<sup>6</sup>

Zweitens rückt Afrika zunehmend in den **Fokus von Gross- und Regionalmächten**. Viele Staaten haben ihre Präsenz in Afrika verstärkt. Zwischen 2010 und 2016 wurden über 320 Botschaften und Konsulate in Afrika eröffnet. Mittlerweile haben zudem mehr als ein Dutzend Staaten Militärbasen in Afrika.

**China** ist heute der grösste bilaterale Handelspartner Subsahara-Afrikas. Die Präsenz in Afrika ist im Rahmen der *Belt and Road Initiative* zunehmend geostrategisch geprägt. Die Verschuldung gegenüber China nimmt in vielen Ländern zu. **Russland** baut seine Kooperation mit Afrika vor allem im Sicherheits-, Rohstoff- und Energiebereich aus. Es hat mit über 20 afrikanischen Staaten Militärabkommen abgeschlossen.

Auch die **Türkei, Indonesien und Indien** bauen ihre regionale Präsenz aus. Die **Staaten der arabischen Halbinsel** sind insbesondere im Horn von Afrika und im Sahel aktiv, wo sie wirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen verfolgen. **Europäische Staaten** und die EU vertiefen ihre Beziehungen zu Afrika ebenfalls – Migration, Wirtschaft, Terrorismusbekämpfung und Friedensförderung sind vordringliche Themen.

Die **USA** bleiben ein gewichtiger Akteur in der Region. Afrika spielte in den letzten Jahren jedoch eine untergeordnete Rolle in der amerikanischen Aussenpolitik. Die strategische Konkurrenz mit China ist zwar auch in Afrika spürbar, aber bisher noch nicht prägend für die geopolitische Ausrichtung der afrikanischen Staaten. Gegenläufig zum allgemeinen Trend hat zudem der amerikanische Handel mit Subsahara-Afrika in den letzten 15 Jahren abgenommen.



Grafik 3: Warenhandel mit Subsahara-Afrika 2006 und 2018 (Quelle: *The Economist*, Briefing 7. März 2019).

Die Staaten **Nordafrikas** sind mit Subsahara-Afrika geografisch und historisch eng verbunden. Konflikte beeinflussen sich gegenseitig, beispielsweise in Libyen und Mali oder um das Nilwasser. Im Migrationsbereich sind die Verbindungen zwischen dem Maghreb und der Sahelzone besonders augenfällig. Die diesbezügliche Zusammenarbeit bleibt ausbaufähig. Interesse zeigt Nordafrika heute vor allem an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den südlichen Nachbarn sowie an der AU und den REC.

5 African Union: [Conflict Resolution, Peace & Security](#).  
6 World Bank, [The African Continental Free Trade Area, 2020](#).

## 2.2 Regionale Trends

Verschiedene langfristige Trends prägen den Kontinent als Ganzes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Entwicklungslinien gegenseitig beeinflussen. Wie sich die Covid-19-Pandemie auf Afrika auswirkt, lässt sich noch nicht abschliessend beurteilen, muss aber soweit möglich mitreflektiert werden.

### Wirtschaft

Mehrere Volkswirtschaften in Subsahara-Afrika gehören zu den am stärksten wachsenden weltweit (vgl. Kapitel 4.4). In den letzten zwei Jahrzehnten verzeichnete auch der Subkontinent als Ganzes teilweise beachtliche jährliche Wachstumsraten von bis zu 6.5%, wobei die Durchschnittswerte in den letzten Jahren aufgrund der schwachen Entwicklung in den drei grössten Volkswirtschaften Nigeria, Südafrika und Angola deutlich tiefer ausfielen.<sup>7</sup> Die Covid-19-Krise wird nach Einschätzung der Weltbank zur Folge haben, dass der Subkontinent erstmals seit 25 Jahren mit einer Rezession konfrontiert sein wird.

Zu den grössten Herausforderungen Afrikas zählt, dass das Wirtschaftswachstum bisher nur begrenzt – und nur etwa in einem Drittel der Staaten – zu einem Abbau von

**Ungleichheiten** führte.<sup>8</sup> Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums verharrt rund ein Drittel der Bevölkerung in **extremer Armut**. 70% aller Armen weltweit leben in Afrika. Fortschritte der letzten Jahre in der Armutsbekämpfung sind durch die Folgen der Covid-19-Krise teilweise gefährdet. Die Pandemie hat zudem zu einem vorübergehend starken Rückgang von Geldüberweisungen der Diaspora geführt. Diese sind für viele Menschen unabdingbar. Sie beliefen sich 2019 auf über 48 Milliarden USD, was annähernd den globalen öffentlichen Entwicklungsgeldern zugunsten des Kontinents entspricht.<sup>9</sup>

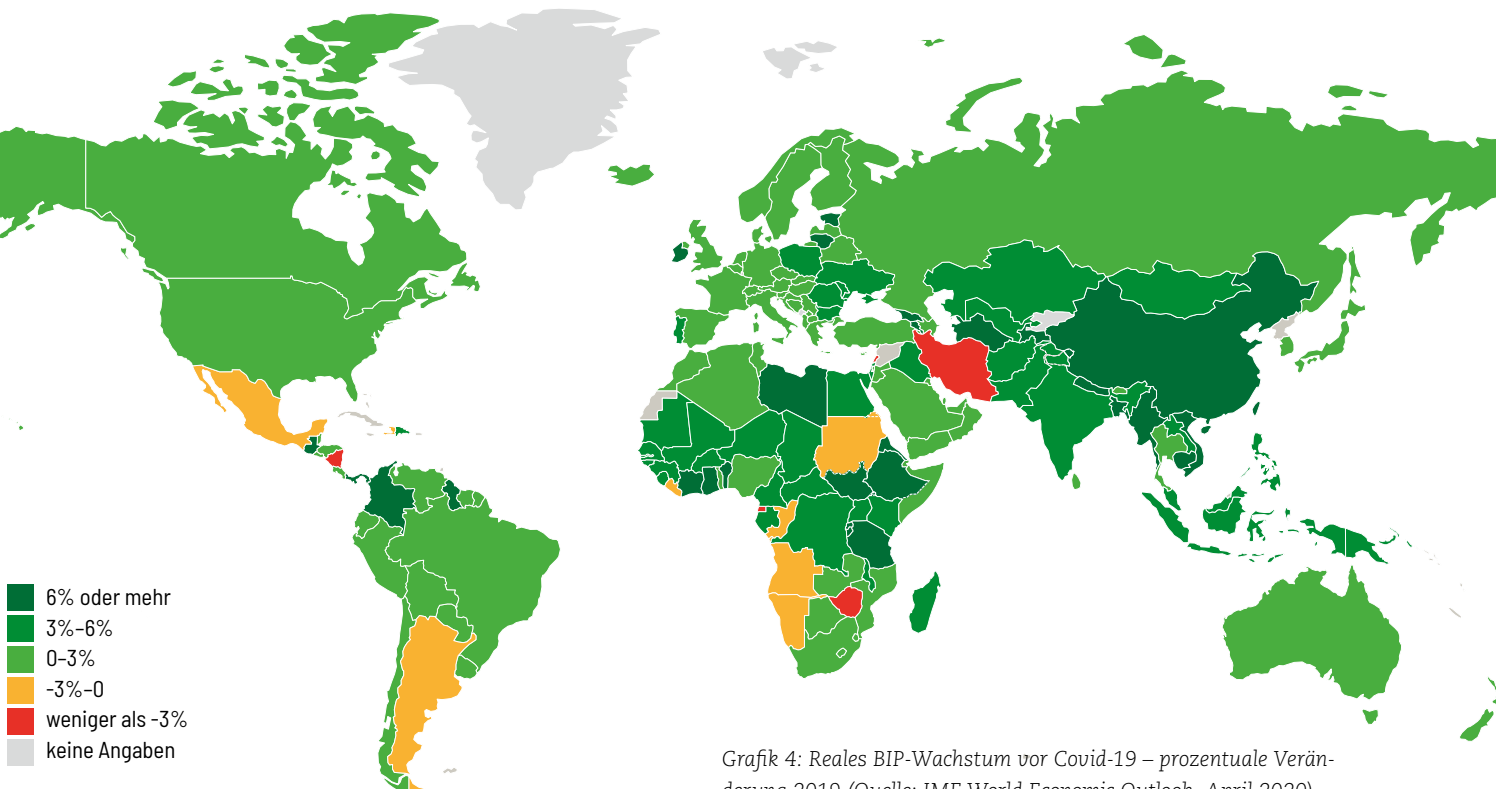
Noch immer sind fast 90% der Jobs in Subsahara-Afrika dem **informellen Sektor** zuzuordnen. Auch ausserhalb der – nach wie vor dominierenden – Landwirtschaft beläuft sich dieser Wert auf über 75%. Es herrscht ein Mangel an Arbeitsplätzen und Perspektiven für die Jugend. Nur mit einem Ausbau des formellen Sektors könnten das Steuersubstrat verbreitert und der Aufbau von Sozialversicherungen angegangen werden, um einen kaufkräftigen Mittelstand entstehen zu lassen.<sup>10</sup>

7 World Bank: [GDP growth \(annual %\) – Sub-Saharan Africa](#).

8 African Development Bank, [African Economic Outlook 2020](#).

9 World Bank, [Covid-19 Crisis through a Migration Lens – Migration and Development Brief 32, April 2020](#); OECD, [Development Aid at a Glance. Statistics by Region – 2. Africa, 2019](#).

10 International Labour Organization, [World Employment and Social Outlook. Trends 2020](#).



Grafik 4: Reales BIP-Wachstum vor Covid-19 – prozentuale Veränderung 2019 (Quelle: IMF World Economic Outlook, April 2020).

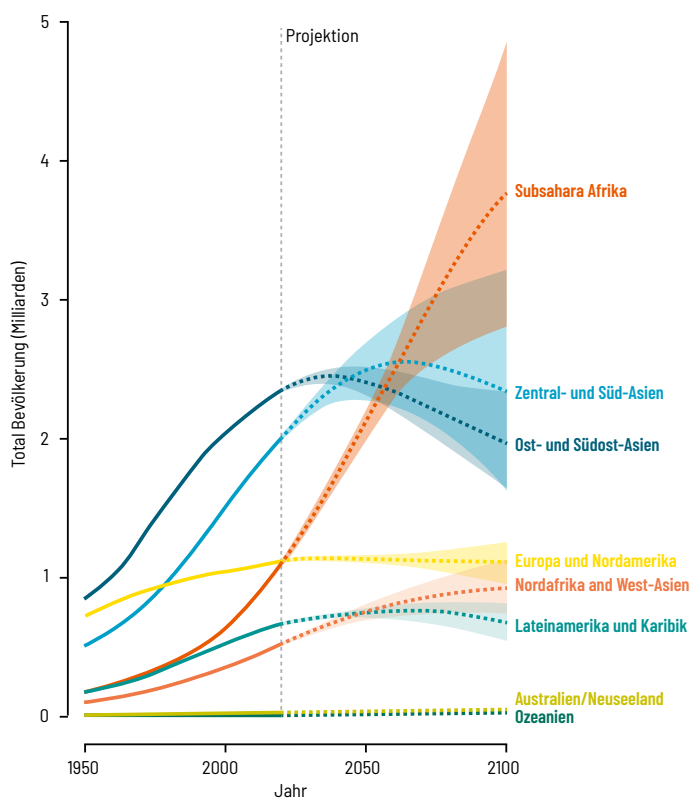
**Innovation** ist auch in Afrika ein wichtiger Treiber von Wachstum. Ein junges, dynamisches Unternehmertum investiert in **Start-ups** und Inkubatoren. Mit beinahe 50% aller aktiven mobilen Geldkonten der Welt ist Afrika auch eine Vorreiterin im **Fintech**-Bereich.<sup>11</sup> Der **Rohstoffreichtum** kann ebenfalls ein Wachstumsmotor sein. Die Abhängigkeit davon birgt aber auch Risiken durch die Anfälligkeit auf externe Schocks, Verschuldung und Korruption. Sein Beitrag an die Prosperität der breiten Bevölkerung ist gering. Der Rohstoffreichtum steht zudem einer **Diversifizierung** der Wirtschaft zum Teil im Wege. Eine solche ist zentral, damit die Wirtschaft nachhaltig wachsen kann.

Afrikas wirtschaftliches Potenzial bleibt bedeutsam. Investitionen des Privatsektors bedingen jedoch gute **Rahmenbedingungen**. Dazu gehört makroökonomische Stabilität. Diese hat sich zwar in vielen Fällen verbessert, ist heute aber durch eine wachsende Staatsverschuldung bedroht. Bei der Sicherstellung makroökonomischer Stabilität und einer nachhaltigen Verschuldung sowie der Förderung der Schuldentransparenz kommt den multilateralen Organisationen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds oder der Afrikanischen Entwicklungsbank eine wichtige Rolle zu. Neben Stabilität sind Rechtssicherheit und eine verbesserte Infrastruktur nötig, um Investoren anzuziehen, ebenso ein konsequentes Vorgehen gegen die immer noch weit verbreitete Korruption.

Vieles wird davon abhängen, wie schwerwiegend die sozio-ökonomischen Folgen der Covid-19-Pandemie sein werden. Die meisten Länder haben nur beschränkte Möglichkeiten, ihre Bevölkerung und Wirtschaft mit staatlichen Massnahmen zu unterstützen. Der Rückgang der Produktion, des Konsums, der Investitionen und des Handels hat vielerorts zu steigenden Preisen geführt. Denkbar ist aber auch, dass die Krise die Transformation afrikanischer Wirtschaften beschleunigt und sich neue Möglichkeiten eröffnen, namentlich im Bereich der Digitalisierung.

## Demografie

Subsahara-Afrika ist die am schnellsten wachsende Region weltweit. Gemäss der UNO könnte sich die Bevölkerung bis 2050 von 1 auf über 2 Milliarden Menschen mehr als **verdoppeln**. Das ist mehr als die Hälfte des prognostizierten globalen Bevölkerungswachstums. Keine Bevölkerung ist so **jung** wie diejenige Subsahara-Afrikas. 2019 waren 62% der Menschen unter 25 Jahre alt. 2050 soll der Anteil noch immer bei 52% liegen.<sup>12</sup>



Grafik 5: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Region (Quelle: United Nations, World Population Prospects 2019).

Der grosse Anteil junger Menschen ist für den Subkontinent Chance und Herausforderung zugleich. Einerseits ist damit ein Entwicklungs- und Wachstumspotenzial verbunden. Viele junge, gut vernetzte und dynamische Frauen und Männer wollen ihre Länder voranbringen und fordern Wandel ein. Die Transformation der afrikanischen Gesellschaften wird durch die wachsende Konnektivität, Mobiltelefonie und soziale Medien zusätzlich vorangetrieben. Andererseits sind mit einem **Jugendüberschuss** (*youth bulge*) in der Alterspyramide auch Risiken verbunden. Dies insbesondere wenn die Jugend sich von Entwicklungschancen und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen fühlt und die Infrastruktur sowie Grundversorgung mangelhaft sind. Der Zugang zu Bildung<sup>13</sup> und die Schaffung von guten Jobs für die Jugend bleiben vordringliche Aufgaben.<sup>14</sup>

Mittelfristig wächst die Kategorie der Erwerbstätigen (25-64-Jährige) am schnellsten. Ihr Anteil an der Bevölkerung soll von 35% 2019 auf 43% 2050 steigen. In einer solchen Bevölkerungsentwicklung besteht die Möglichkeit einer **«demografischen Dividende»**: mehr Arbeitskräfte stehen zur Verfügung, um Güter zu produzieren, zu investieren und zu sparen. Für eine solche Dividende braucht es allerdings stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie ein Abflachen der Wachstumskurve.

11 European Investment Bank, [Banking in Africa: Delivering on Financial Inclusion, Supporting Financial Stability, 2018](#); OECD and African Union, [Africa's Development Dynamics 2019: Achieving Productive Transformation](#).

12 United Nations, [World Population Prospects 2019](#).

13 Laut der [UNESCO](#) weist Subsahara-Afrika die weltweit tiefste Einschulungsrate auf.

14 African Development Bank, [Jobs for Youth in Africa, 2016](#).

**Frauen** spielen eine besondere Rolle für die soziale und nachhaltige Entwicklung. Die Stärkung ihres Status erhöht das Entwicklungspotenzial und verbessert die Regierungsführung eines Landes. Gleichzeitig gilt Schulbildung für Mädchen als wirksames Mittel, um demografisches Wachstum zu bremsen.<sup>15</sup>

Das rasche Bevölkerungswachstum in Afrika geht mit einer rapiden Urbanisierung einher. Heute leben bereits über 550 Millionen Menschen in städtischen Agglomerationen. Schätzungen zufolge kommen bis 2050 noch einmal 950 Millionen Menschen dazu. Die **Urbanisierung** kann ein Treiber wirtschaftlicher Entwicklung sein. Auch hier stellen sich jedoch grosse Herausforderungen in der Raumplanung, der Grundversorgung und der Infrastruktur.<sup>16</sup>

Die Covid-19-Pandemie hat in Afrika bisher weniger Opfer gefordert als prognostiziert. Trotz unsicherer Datenlage ist ein Anteil von unter 3% aller weltweit gemeldeten Todesopfer ein klares Indiz. Die Bevölkerungsstruktur wird als ein möglicher Grund genannt – neben weiteren Faktoren wie den Massnahmen vieler Regierungen zur Eindämmung der Pandemie. Epidemisch auftretende **Krankheiten** bleiben jedoch ein wiederkehrendes Problem, auch wegen schwacher Gesundheitssysteme. Es besteht zudem die Befürchtung, dass Fortschritte der letzten Jahre in der Bekämpfung von Polio, HIV, Malaria und weiteren Krankheiten aufgrund von Covid-19 rückgängig gemacht werden, unter anderem da Impfkampagnen ausgesetzt werden mussten.<sup>17</sup>

## Gouvernanz

In Subsahara-Afrika zeigte sich in den letzten Jahren eine deutlich negative Tendenz hinsichtlich Gouvernanz, der Einhaltung der Menschenrechte und der Anzahl Konflikte, was vielfach humanitäre Notlagen der Bevölkerung nach sich zieht.<sup>18</sup>

Die Demokratie ist in vielen Teilen Afrikas zwar grundsätzlich etabliert. Seit 1990 sind insgesamt beträchtliche Fortschritte in der Demokratisierung zu verzeichnen. Zuletzt war jedoch wieder ein negativer Trend zu beobachten. Die Region figuriert in globalen Demokratierankings unter dem globalen Durchschnitt.<sup>19</sup>

Viele Staaten stehen betreffend gute Regierungsführung, **Rechtsstaatlichkeit** und Bekämpfung der **Korruption** noch immer vor grossen Herausforderungen. Ob sich ein Land in eine positive oder negative Richtung entwickelt, hängt in grossem Masse von solchen Aspekten ab. Wirksame staatliche Institutionen, die einbinden statt ausgrenzen, sowie

Gewaltenteilung, Respekt der Grundrechte und eine starke Zivilgesellschaft bilden aus Sicht der Schweiz eine wichtige Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Frieden.

## Sicherheit

**Bewaffnete Konflikte** in Subsahara-Afrika bleiben ein grosses Entwicklungshindernis. Sie sind in der Regel innerstaatlich oder finden grenzüberschreitend statt. Meist sind zahlreiche Konfliktparteien involviert, darunter viele nicht-staatliche Akteure. Afrika ist der Kontinent mit der höchsten Anzahl sogenannter nicht-staatlicher Konflikte. Die Mehrheit der Konflikte ist geografisch eingegrenzt und betrifft nicht das ganze Territorium von Staaten. Trotz einer steigenden Anzahl von Konflikten hat die Anzahl direkter Opfer in den letzten Jahren abgenommen.<sup>20</sup> Allerdings gibt es in vielen Fällen eine hohe Anzahl indirekter Opfer aufgrund von Hunger oder fehlender medizinischer Versorgung.

Die **Konfliktursachen** variieren, doch lassen sich die Konflikt-dynamiken häufig auf eine Kombination von schwacher Staatlichkeit, Korruption, mangelnder Grundversorgung, einem Wettstreit um Rohstoffe, Ungleichheit und Marginalisierung zurückführen. Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Fragilität und bewaffneten Konflikten, grenzüberschreitender Kriminalität wie Waffen-, Drogen- und Menschenhandel sowie illegalem Ressourcenabbau. Über 80% der Bevölkerung auf dem Subkontinent leben in sogenannten fragilen Kontexten.<sup>21</sup> Fragilität bildet auch – trotz der traditionell vielerorts herrschenden religiösen und kulturellen Toleranz – einen Nährboden für interethnische Konflikte und gewalttätigen Extremismus. In einer wachsenden Anzahl Konflikte sind dschihadistische Gruppierungen involviert. Zunehmend bestehen in Subsahara-Afrika Verbindungen zwischen Extremisten und der transnationalen organisierten Kriminalität.<sup>22</sup>

Knapp ein Drittel der weltweit 61 multilateralen **Friedensoperationen** befanden sich 2019 in Subsahara-Afrika. Für diese Operationen wurden mehr als zwei Drittel (knapp 100'000 Personen) des gesamten Personals eingesetzt. Einige der grössten Blauhelmissionen und verschiedene politische Sondermissionen der UNO sind auf dem Subkontinent aktiv. Auch die **EU** ist mit mehreren zivilen und militärischen Friedensmissionen eine wichtige Akteurin.<sup>23</sup>

15 Daphne H. Liu, Adrian E. Raftery. [How Do Education and Family Planning Accelerate Fertility Decline? Population and Development Review, 2020](#) ↗.

16 OECD, [Africa's Urbanisation Dynamics 2020](#) ↗.

17 WHO, [Regional Office Africa](#) ↗.

18 Freedom House, [Democratic Trends in Africa in Four Charts, 2020](#) ↗.

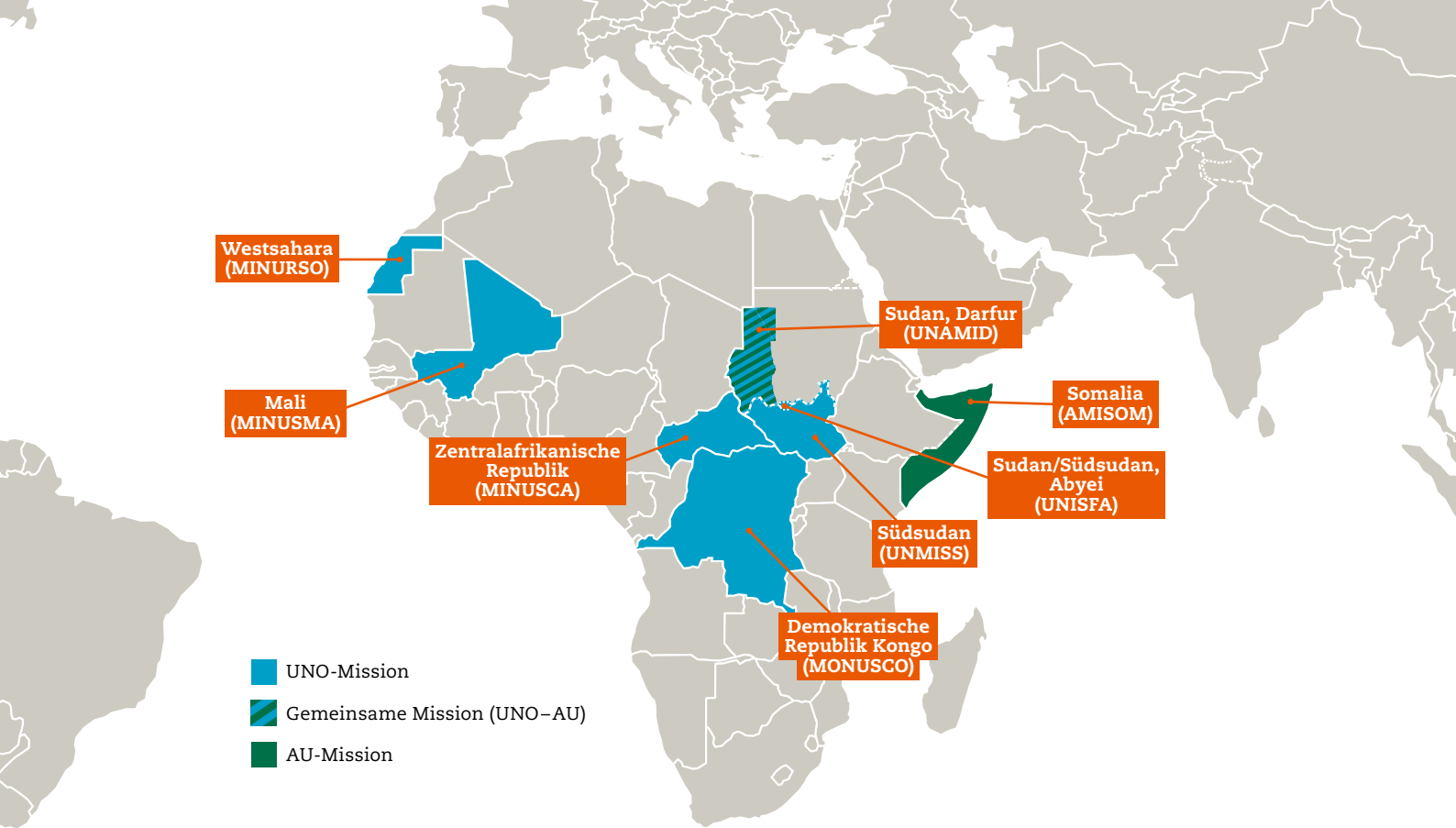
19 Economist Intelligence Unit, [Democracy Index 2019](#) ↗.

20 PRIO, [Conflict Trends in Africa 1989-2018](#) ↗. Die Anzahl direkter Opfer der Konflikte lag 2018 auf dem tiefsten Stand seit 2012 und belief sich gemäss PRIO auf 6700 Personen.

21 OECD, [States of Fragility 2020](#) ↗.

22 SIPRI, [Yearbook 2020: IISS, Armed Conflict Survey 2020](#) ↗.

23 SIPRI, [Trends in Multilateral Peace Operations 2019](#) ↗.



Grafik 6: UNO- und AU-Missionen mit militärischem Personal, Stand Dezember 2020 (Quelle: EDA).

Auf der ständigen Traktandenliste des UNO-Sicherheitsrats nimmt Afrika eine wichtige Position ein. 2019 betrafen über die Hälfte der Treffen zu Ländern und Regionen sowie über zwei Drittel der Resolutionen und Präsidialerklärungen Afrika. Man kann diese Zahlen als Indiz für anhaltende Instabilitäten interpretieren – aber auch für die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, die Herausforderungen im Bereich Frieden und Sicherheit in Afrika anzugehen.

## Ökologie

Der Anteil Afrikas an den globalen Klima-Emissionen liegt im tiefen einstelligen Bereich. Die **Folgen des Klimawandels** betreffen Afrika jedoch stark. Gemäss dem Weltklimarat fällt die Erwärmung dort überdurchschnittlich aus. Je nach Region ist zudem mit häufigeren und intensiveren Dürren und Überschwemmungen respektive unregelmässigeren Niederschlägen zu rechnen. Ebenfalls zeichnet sich ein erhöhter Wassermangel und eine geringere Produktivität in den Weidewirtschaftssystemen ab.<sup>24</sup> Bestehende ökonomische, soziale, ökologische und politische Probleme können sich dadurch verstärken – insbesondere wenn Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel fehlen.

Afrika verfügt über die grössten tropischen Waldflächen neben dem Amazonas. Deren Erhalt ist für die Klimastabilität als Karbonspeicher, aber auch für die Wasserregulation und den Erhalt der Biodiversität von grosser Bedeutung. Die **Biodiversität** ist zwar noch gross, wird aber durch verschiedene Faktoren zunehmend bedroht. Dazu gehören der demografische Wandel, der Klimawandel, die Umweltverschmutzung, der unkontrollierte Abbau von Rohstoffen sowie die Ausdehnung der Siedlungsflächen.<sup>25</sup>

Der Klimawandel und die prekäre Umweltsituation in vielen Ländern können zu Konflikten führen oder solche verschärfen. Dabei handelt es sich insbesondere um Konflikte um Wasser- und Weidewirtschaftsressourcen.

## Migration

Afrika verzeichnet **wachsende Migrationsbewegungen**. Über 21 Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner leben heute in einem anderen afrikanischen Land – 8 Millionen mehr als 1990. Weitere 19 Millionen Menschen leben ausserhalb des Kontinents – vor drei Jahrzehnten waren es erst 7 Millionen. Die Emigration nach Europa wuchs in diesem Zeitraum am stärksten. Seit 2010 wurden etwa 1 Million Asylanträge in der EU, Norwegen und der Schweiz eingereicht. Es ist davon

<sup>24</sup> [The Intergovernmental Panel on Climate Change 2018](#) ↗.

<sup>25</sup> [The Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services 2018](#) ↗.

auszugehen, dass diese Tendenz anhalten wird, wenn auch in variierendem Ausmass. Eine zunehmend wichtige Destination sind aber auch die Staaten der arabischen Halbinsel.<sup>26</sup> Im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum bleibt die afrikanische Migration einigermaßen stabil. Im Rahmen der **Migration** aus Subsahara-Afrika **nach Europa** hat allerdings der Anteil irregulärer Migration in den letzten Jahren zugenommen.

**Nordafrika** ist zu einer bedeutenden Transitregion geworden. Für viele Migrantinnen und Migranten bedeutet Nordafrika zugleich Endstation, da der Weg nach Europa versperrt bleibt. Sowohl auf den Routen durch die Sahara als auch in Nordafrika leben die Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge unter teilweise sehr prekären Verhältnissen. Der Schutz vor Ausbeutung und Menschenhandel ist eine vordringliche Aufgabe.

Die **innerafrikanische Migration** bleibt ebenfalls bedeutsam. In Ost-, West- und Zentralafrika stammen 80% der Migrantinnen und Migranten aus derselben Region.<sup>27</sup> Staaten wie Südafrika oder Côte d'Ivoire sind wichtige Zielländer. Der Trend, wonach insbesondere die wirtschaftlichen Löwinnen Afrikas zu Zielländern kontinentaler Arbeitsmigration werden, wird sich in den kommenden Jahren verstärken. Bestehende (z.B. Westafrika) oder geplante (z.B. Horn von Afrika) Personenfreizügigkeitsräume werden dies weiter fördern.

Zu Besorgnis Anlass geben die über 6 Millionen Flüchtlinge und knapp 18 Millionen intern Vertriebenen in Afrika. Die **Ursachen** für irreguläre Migration und Flucht sind vielschichtig. Bewaffnete Konflikte können Fluchtbewegungen auslösen ebenso wie humanitäre Krisen und Umweltkatastrophen. Unter den 10 wichtigsten Herkunftsländern von Zwangsvertriebenen lagen 2019 sechs in Subsahara-Afrika: Südsudan, Somalia, die Demokratische Republik Kongo, Sudan, die Zentralafrikanische Republik und Eritrea.<sup>28</sup> Weitere Faktoren wie mangelnde Rechtsstaatlichkeit und schwere Menschenrechtsverletzungen sowie der sich zuspitzende Wettbewerb um natürliche Ressourcen können ebenfalls zu irregulärer Migration und Flucht führen. Die mittel- und langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie könnten einen weiteren Anstieg der irregulären Migration bewirken.

---

<sup>26</sup> International Organization for Migration, [World Migration Report 2020](#) ↗.

<sup>27</sup> UNCTAD, [Economic Development in Africa – Migration for Structural Transformation](#) ↗.

---

<sup>28</sup> UNHCR, [Global Trends 2019](#) ↗. Zu den 10 grössten Aufnahmeländern von Flüchtlingen gehören Uganda, Sudan und Äthiopien.

# 3 Thematische Schwerpunkte

Die thematischen Schwerpunkte der Schweiz leiten sich aus der Analyse des regionalen Umfelds gemäss Kapitel 2 sowie der APS 20–23 ab. Sie berücksichtigen auch die IZA-Strategie 2021–2024.

Im Kern will die Schweiz zu mehr **Frieden** und mehr **Wohlstand** in Subsahara-Afrika beitragen. Eine **nachhaltige Entwicklung** soll den Menschen – insbesondere der Jugend – bessere Perspektiven vor Ort ermöglichen. Die Förderung der **Digitalisierung** in Afrika kann diesbezüglich als wichtiger Katalysator wirken.

Die **Migration** ist ein themenübergreifendes Phänomen und bildet deshalb keinen eigenen Schwerpunkt. Die Umsetzung der vier thematischen Schwerpunkte soll jedoch auch dazu beitragen, **Fluchtursachen** zu mindern.

Die Schweiz wird ihre Beziehungen mit Subsahara-Afrika dort intensivieren und diversifizieren, wo sie ihre Kompetenzen noch verstärkt zur Geltung bringen kann, so bei den Wirtschafts-, Finanz- und Wissenschaftsbeziehungen. Sie profitiert von den **positiven Charakteristiken der «Marke Schweiz»** und der damit einhergehenden *soft power*. Sei es als unabhängige und solidarische Akteurin, als Brückenbauerin und Förderin des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte oder dank des Rufs ihrer wettbewerbsfähigen und innovativen Unternehmen und Universitäten – die Glaubwürdigkeit der Schweiz ist ein wichtiges Kapital. Die negative Wahrnehmung der Schweiz als Hafen für illegale Gelder konnte in den letzten Jahren unter anderem dank einer aktiven Restitutionspolitik (*Asset Recovery*) verbessert werden.

Die thematischen Schwerpunkte des Bundesrats für die Jahre 2021–2024 lassen sich folgendermassen umschreiben:

## 3.1 Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

Es ist im Interesse der Schweiz, einen Beitrag zu mehr Frieden und Stabilität in den Regionen südlich des Mittelmeers zu leisten. Die Schweiz engagiert sich in Subsahara-Afrika mit ihren **Guten Diensten** wie der Dialogförderung und der Mediation sowie der **zivilen und militärischen Friedensförderung**.<sup>29</sup> Dazu gehören die Prävention von bewaffneten Konflikten und gewalttätigem Extremismus, die Vergangenheitsbewältigung und der Kampf gegen Straflosigkeit. Sie entsendet ziviles und militärisches Personal in UNO-Friedensmissionen und unterstützt nationale und regionale Ausbildungszentren in Ghana, Mali und Kenia. Sie fördert die regionale Integration und die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur.

Die Schweiz setzt sich in Subsahara-Afrika für die Einhaltung der **Menschenrechte** und des **humanitären Völkerrechts** ein, unterstützt Menschenrechtsverteidiger und bringt sich ein im UNO-Menschenrechtsrat. Ausserdem fördert sie im

Sinne der Umsetzung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Jugendlichen an Friedens- und Wiederaufbauprozessen und bekämpft sexuelle Gewalt. Angesichts des direkten Einflusses auf Frieden und Toleranz fördert die Schweiz auch Kunst und Kultur und leistet damit einen Beitrag zu Vergangenheitsbewältigung und sozialem Zusammenhalt.

Die Schweiz setzt sich in Subsahara-Afrika für **Demokratisierung** und **Rechtsstaatlichkeit** ein und unterstützt staatliche sowie zivilgesellschaftliche Initiativen in diesen Bereichen. Sie stärkt die Justizzusammenarbeit zwischen der Schweiz und den afrikanischen Staaten, fördert die lokalen Justizsysteme und Strafverfolgungsbehörden in der Kriminalitätsbekämpfung und unterstützt im Bereich der Völkerrechtsverbrechen komplementär den internationalen Strafgerichtshof.

Die unparteiische **humanitäre Hilfe** ist ein Identifizierungsmerkmal der Schweiz. Dies wird insbesondere versinnbildlicht durch das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe SKH. In Subsahara-Afrika ist die humanitäre Hilfe für Opfer von Konflikten und Katastrophen besonders wichtig. 40% der

<sup>29</sup> Der Bundesrat beauftragte das VBS gemäss dessen Bericht vom 25. November 2020 die militärische Friedensförderung weiterzuentwickeln und u.a. den Fokus des Engagements stärker auf Afrika zu legen.



humanitären Bedürfnisse weltweit betreffen den Subkontinent.<sup>30</sup> Die Schweiz fördert die Einhaltung humanitärer Prinzipien, den Zugang zu Menschen in Not, den Schutz vor Ort sowie nachhaltige Lösungen in Erstaufnahmeländern. Sie hat ein Interesse daran, dass Vertriebenen und Flüchtlingen möglichst nah an ihrem Herkunftsort Schutz gewährt wird und dass diese sich im Falle von langwierigen Krisen in ihren Aufnahmeländern integrieren können. Sie unterstützt den Aufbau entsprechender lokaler Kapazitäten.

Die Schweiz stärkt die Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Rahmen von **Migrationsabkommen und -partnerschaften** sowie multilateralen Prozessen. Gemäss ihrem partnerschaftlichen Ansatz im Migrationsbereich setzt sie darauf, gemeinsam mit den Herkunfts- und Transitländern

---

<sup>30</sup> United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, [Global Humanitarian Overview 2020](#).

## 3.2 Wohlstand

Die Schweiz fördert in Subsahara-Afrika ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine moderate Staatsverschuldung. In ihrer internationalen Zusammenarbeit entwickelt sie innovative Ansätze in der **Grund- und Berufsbildung** und baut die Kooperation mit dem Privatsektor aus. **Arbeitsplätze** sind zentral, wenn es darum geht, der wachsenden und jungen Bevölkerung Perspektiven vor Ort aufzuzeigen. Die Schweiz setzt sich für ein agiles Unternehmertum und nachhaltige lokale Wirtschaftsökosysteme ein und fördert lokale KMU. Frauen und Jugendliche spielen hierbei besonders wichtige Rollen. Die **Förderung der Grundversorgung** im Gesundheits- und Bildungsbereich sowie eines gleichberechtigten Zugangs von Frauen, Minderheiten und Jugendlichen zum Arbeitsmarkt steigern das wirtschaftliche Potenzial der Länder, was auch der Schweiz zugutekommt.

Das Interesse der Schweizer Wirtschaft am afrikanischen Markt nimmt zu. Die wirtschaftlichen Opportunitäten werden deutlich sichtbar, auch wenn Herausforderungen bleiben. Es besteht ein Potenzial für qualitativ hochwertige Schweizer Produkte und Investitionen. Dies zeigt sich unter anderem im Pharmabereich, wo Schweizer Unternehmen verschiedene Programme in Afrika lanciert haben. Potenzial gibt es aber nicht nur für grosse Konzerne, sondern auch für Schweizer KMU. Diese können zudem eine Schlüsselrolle spielen, wenn es um lokales Unternehmertum als Treiber von Entwicklung geht.

Durch den Beitrag zur **Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** vor Ort vermehrt die Schweiz ökonomische Opportunitäten, von denen die lokale Wirtschaft wie auch Schweizer Unternehmen profitieren. In einem stabilen


Lösungen zu finden. Die Schweiz unterstützt den Aufbau von Kapazitäten ihrer afrikanischen Partner im Migrationsbereich, bei der Rückkehrhilfe und der Reintegration sowie beim Kampf gegen den Menschenhandel.

Der langjährige **Einsatz der Schweiz auf multilateraler Ebene** stärkt die Wirksamkeit ihrer bilateralen Aktivitäten und unterstreicht ihr Profil als kompetente und vertrauenswürdige Partnerin im Bereich Frieden und Sicherheit. Dieses Engagement verfolgt die Schweiz auch im Rahmen des angestrebten Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat 2023/24. Durch die Verknüpfung der bi- und multilateralen Ebene wird auch das internationale Genf gestärkt. Als Sitzstaat der UNO und weiterer wichtiger internationaler Akteure in Genf kann die Schweiz in für Afrika wichtigen Bereichen eine positive Rolle spielen.

wirtschaftlichen Umfeld, das auch Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte umfasst, kann sich die Wirtschaft diversifizieren und menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen. Die Schweiz unterstützt ihren Privatsektor mit verschiedenen Instrumenten wie der **Handelsdiplomatie** und dem Ausbau bilateraler sektorieller Abkommen sowie der Beratung vor Ort durch ihre Aussenvertretungen. Damit erleichtert sie den eigenen Unternehmen den Marktzugang.

Als bedeutender Finanz- und Rohstoffhandelsplatz hat die Schweiz ein Interesse an transparenten Regeln. Ein spezifischer Fokus gilt dabei der **Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität**, insbesondere der Korruption sowie der Eindämmung illegaler Finanzflüsse. Dabei gilt dem Aufbau von Kapazitäten in den Herkunftsländern besondere Beachtung. Die Schweiz setzt sich zudem für die Entwicklung und wirksame Umsetzung der globalen Standards zur Vermeidung und Bekämpfung dieser illegalen Finanzflüsse ein. Zu diesem Zweck verstärkt sie auch die justizielle Zusammenarbeit mit Afrika. Bei Rückführungen von unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten (*Asset Recovery*) strebt sie weiterhin entwicklungsrelevante Lösungen an, von welchen die Bevölkerung profitiert. Im Rahmen multilateraler Anstrengungen setzt sich die Schweiz zudem für Verbesserungen bei der **Schuldentransparenz** ein.

Die Schweiz positioniert sich als ein führender Standort für **nachhaltige Finanzdienstleistungen**. Dazu gestaltet sie die Rahmenbedingungen so, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verbessert wird und gleichzeitig der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann.

Im multilateralen Bereich beteiligt sich die Schweiz an den Wiederauffüllungen und der strategischen Ausrichtung des [Afrikanischen Entwicklungsfonds](#) . Die Schweiz unterstützt zudem die Initiative zur temporären Sistierung des bilateralen öffentlichen Schuldendienstes für die ärmsten Länder aufgrund der Konsequenzen der Covid-19-Pandemie. Diese Initiative wurde von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds IWF lanciert und wird von der G20 sowie dem Paris Club getragen.

Die Schweiz schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit Akteure aus Bildung, Forschung und Innovation die Zusammenarbeit mit Subsahara-Afrika vertiefen können. Sie pflegt in Abstimmung mit der Schweizer Forschungsgemeinschaft die bestehenden wissenschaftlichen Beziehungen mit Afrika, unterstützt junge afrikanische Talente und fördert die Partnerschaften mit Schweizer Hochschulen.

## 3.3 Nachhaltigkeit

Im Rahmen der **Agenda 2030** setzt sich die Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung Subsahara-Afrikas in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ein. Mit ihrem multidimensionalen Ansatz unterstützt sie die **Bekämpfung des Klimawandels** und dessen Folgen. Die Schweiz ist Geberin (150 Mio. USD 2020-23) des *Green Climate Fund*, der einen speziellen Fokus auf Afrika legt. Sie fördert leistungsfähige Gesundheitssysteme und insbesondere das nachhaltige Management von und den Zugang zu sauberem Wasser sowie sanitären Einrichtungen. Mit Initiativen zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Wassermanagement leistet sie einen Beitrag zu Stabilität, Frieden und Wohlstand auf dem afrikanischen Kontinent (*Blue Peace* Ansatz).

Im Kontext der raschen **Urbanisierung** arbeitet die Schweiz verstärkt im Bereich der Energie- und weiteren Grundversorgung, der Städteplanung und des Umgangs mit Klimarisiken. Flucht und Migration aufgrund von Naturkatastrophen sowie die Konsequenzen des Klimawandels sollen besser antizipiert und gesteuert werden. In humanitären Krisen setzt sich die Schweiz für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ein, welche als Lebensgrundlage von Flüchtlingen und Lokalbevölkerung dienen.

Die Schweiz führt ihre Bemühungen im Bereich **Wirtschaft und Menschenrechte** weiter. Sie setzt dabei auf den Dialog mit allen Partnern. Zudem verfolgt sie einen differenzierten Ansatz, der nicht nur auf eine Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen zielt (*do no harm*), sondern das Unternehmertum auch als eine positive Kraft in der Förderung von Menschenrechten unterstützt. Ein wichtiges Thema bleibt die Gewinnung von natürlichen Ressourcen, woran auch Schweizer Unternehmen beteiligt sind. Die Schweiz setzt sich bei der Rohstoffgewinnung, -verarbeitung und dem Rohstoffhandel für die Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Standards und den Respekt der Menschenrechte ein. Die Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung trägt zu einem fairen Wettbewerb bei, von welchem Schweizer Firmen profitieren.

## 3.4 Digitalisierung

Der Bundesrat trägt der wachsenden Bedeutung der Digitalisierung Rechnung. In der [Legislativplanung 2019–2023](#) <sup>30</sup> hat er dem Thema mehr Gewicht verliehen. In der [APS 20–23](#) <sup>31</sup> definiert er die Digitalisierung erstmals als einen thematischen Schwerpunkt. In seiner [Strategie Digitalausserpolitik 2021–2024](#) <sup>32</sup> konkretisiert er die entsprechenden aussenpolitischen Aktionsfelder.

Die Digitalisierung hat auch in Subsahara-Afrika das Potenzial, grundlegende wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Änderungen herbeizuführen. Die digitale Technologie ist dabei mindestens unter zwei Gesichtspunkten entwicklungsrelevant:

Erstens geht es um die **Nutzung digitaler Hilfsmittel** im Dienste der Projekte und Programme der internationalen Zusammenarbeit, um die Entwicklungsziele besser und schneller zu erreichen. Digitale Anwendungen treiben weltweit entwicklungsrelevante und humanitäre Innovationen voran. Die Schweiz fasst das Engagement zur Nutzung des vollen Potenzials neuer Technologien in der Armutsbekämpfung unter dem Stichwort *Tech4Good* zusammen.

Zweitens geht es um die **digitale Gouvernanz**. Dies betrifft auch die digitale Transformation der Partnerländer in Subsahara-Afrika, damit diese in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung die Digitalisierung zum Vorteil des Menschen anwenden. Dabei zeigen sich verschiedene Herausforderungen: So kann die Digitalisierung disruptiv wirkende Technologiesprünge bewirken, welche Ungleichheiten und Abhängigkeiten potenziell verstärken können – beispielsweise in der Arbeitswelt oder im Umgang mit gesammelten Daten. In der Anwendung der Technologie sollte deshalb die digitale Selbstbestimmung im Vordergrund stehen. Zudem ist ein inklusiver Zugang zum Internet notwendig, damit möglichst viele Menschen von den neuen Technologien profitieren. Andernfalls besteht das Risiko, dass sich soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in und zwischen den Ländern weiter verschärfen (*Digital Divide*). Im Zuge dieser Entwicklungen achtet die Schweiz stets darauf, Cyberrisiken zu minimieren, insbesondere hinsichtlich Datenmanagement, Cyberkriminalität, -attacken und -spionage, Terrorismusfinanzierung, Überwachung sowie Desinformation.

Die Schweiz unterstützt Unternehmen bei der Schaffung innovativer und inklusiver **Finanzdienstleistungen** für die afrikanischen Gesellschaften und trägt durch ihr multilaterales Engagement zu fairem Wettbewerb bei. Dazu gehört auch, dass innovative Finanzmodelle Frauen, Jugendliche und vulnerable Bevölkerungsgruppen erreichen.

Im Hinblick auf eine Stärkung des internationalen **Genf als globales Zentrum für digitale Gouvernanz** und anderer Zukunftsthemen will der Bundesrat die Teilnahme der Wirtschaft, Wissenschaft und anderer nichtstaatlicher Akteure in entsprechenden internationalen Foren fördern. Afrikanische Akteure sollen sich verstärkt an digitalen Gouvernanzdiskussionen beteiligen können. Potenzial liegt in einem intensivierten Austausch zwischen aufstrebenden afrikanischen *Tech-Hubs* und dem internationalen Genf. Der Kapazitätsaufbau stellt ein wichtiges Begleitinstrument dar. Die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen wie der AU oder der OIF bietet dabei Möglichkeiten für umfassende Ansätze. Zudem soll das Potenzial der 2014 von der Schweiz geschaffenen *Geneva Internet Platform (GIP)* <sup>31</sup> genutzt werden.

---

<sup>31</sup> Die GIP dient als neutrale Informations- und Diskussionsplattform zu allen Aspekten der digitalen Gouvernanz und organisiert Briefings und Kurse zum Kapazitätsaufbau. Vgl. dazu auch die [Strategie Digitalausserpolitik 2021–2024](#) <sup>32</sup>.

# 4 Geografische Schwerpunkte

Die Regionen und Länder Subsahara-Afrikas repräsentieren eine grosse Vielfalt. Entsprechend breit und divers stellt sich die Interessenlage für die Schweiz dar. Die Strategie nennt **fünf geografische Schwerpunkte**, die von besonderem Interesse für die Schweiz sind. Diese Schwerpunkte decken rund die Hälfte der Staaten Subsahara-Afrikas sowie die multilateralen Organisationen ab. Dabei stehen teilweise unterschiedliche Themenbereiche im Vordergrund:

In den drei Regionen **Sahel, Grosses Horn von Afrika und Grosse Seen** sind die Friedensförderung, humanitäre Aktionen und die Entwicklungszusammenarbeit im Fokus. Diese Themen sollen auch auf politischer Ebene stärker fruchtbar gemacht werden.

Die **Löwinnenstaaten**, welche sich auf die wirtschaftlich starken und dynamisch wachsenden Staaten Subsahara-Afrikas beziehen, bilden einen weiteren Schwerpunkt. In diesen Ländern verfolgt die Schweiz primär wirtschaftliche und finanzpolitische Interessen.

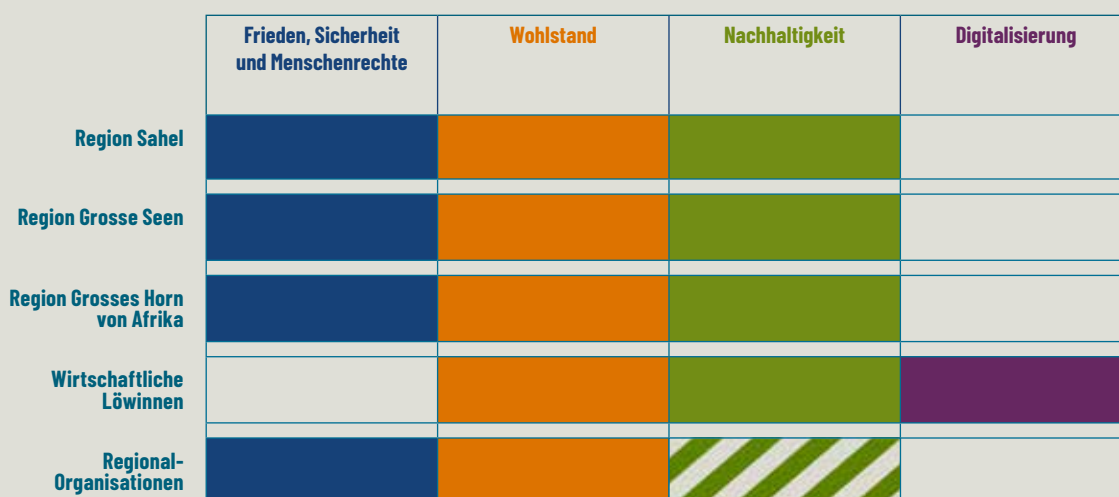
Der Schwerpunkt **Regionalorganisationen** widerspiegelt die wachsende Bedeutung multilateraler Organisationen auf dem afrikanischen Kontinent.

Auch die Staaten des südlichen Afrikas behalten für die Schweiz ihre Bedeutung. Einerseits handelt es sich um die wirtschaftlich wichtigste Region des Subkontinents, welche bei den Löwinnen einen speziellen Fokus erhält. Andererseits ist die Schweiz mit ihrem Instrumentarium auch in **Simbabwe, Mosambik und Madagaskar** präsent.

Gleichzeitig sind **regionenübergreifende bzw. kontinentale Dynamiken** immer mitgedacht. Dazu dienen die Kapitel 2 und 3, welche den Subkontinent aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und die grossen Linien der Schweizer Aussenpolitik in Subsahara-Afrika nachzeichnen.

Der Digitalisierung kommt in allen fünf geografischen Schwerpunkten Bedeutung zu. Über *Tech4Good* hinaus bildet die digitale Transformation bei den wirtschaftlichen Löwinnen einen Schwerpunkt.

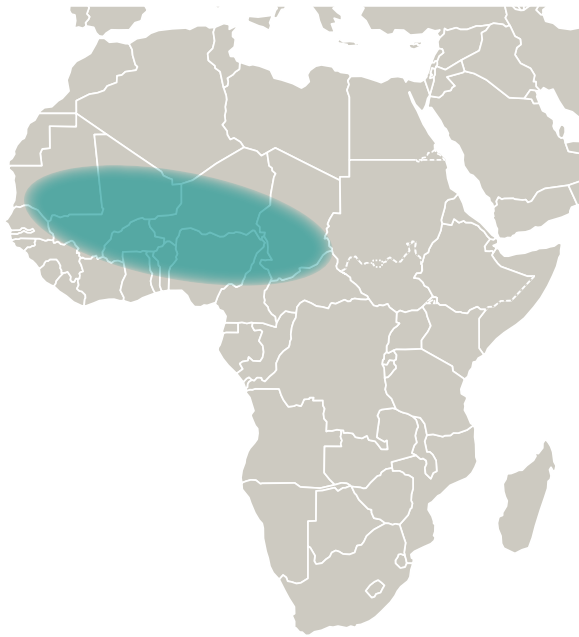
Für jeden geografischen Schwerpunkt werden im Folgenden auch Ziele und Massnahmen definiert. Um die Zielerreichung der Strategie zu messen, wird am Ende dieser Strategieperiode eine Überprüfung mit den beteiligten Bundesstellen durchgeführt.



Je stärker eingefärbt, umso ausgeprägter ist der Themenbereich in den jeweiligen Ländern.

Grafik 7: Geografische Schwerpunkte der Subsahara-Strategie (Quelle: EDA).

## 4.1 Region Sahel



Grafik 8: Geografischer Schwerpunkt 1 – die Region Sahel  
(Quelle: EDA).

Die Region Sahel ist durch kulturelle, linguistische, ethnische und religiöse Vielfalt geprägt. Verschiedene Staaten in der Region haben im letzten Jahrzehnt Erfolge in Bezug auf Demokratisierung, wirtschaftliche Entwicklung und zivilgesellschaftliche Partizipation verzeichnet.

Diese Fortschritte sind nicht zuletzt durch **politische Fragilität** und die **Zunahme an bewaffneten Konflikten** im Sahel und der Tschadsee-Region gefährdet. Die Präsenz bewaffneter Gruppen, gewisse davon mit Verbindungen zum internationalen Terrorismus, bedroht auch die Küstenstaaten in Westafrika. Die Stärke dieser Gruppen hängt stark mit der Fragilität der Staaten, grenzüberschreitender Kriminalität wie Waffen-, Drogen- und Menschenhandel sowie illegalem Ressourcenabbau zusammen. Zudem sind Entführungen mit Lösegeldforderungen ein Phänomen, von welchem sowohl die lokale Bevölkerung als auch ausländische Personen betroffen sind. Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien haben schwerwiegende Konsequenzen für die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche.

Als Antwort auf die zunehmende Gewalt wurden verschiedene regionale und internationale Initiativen militärischer und ziviler Natur lanciert. Mit der MINUSMA in Mali und der MINUSCA in der Zentralafrikanischen Republik unterhält die UNO in der Region zwei Blauhelmissionen. Die EU verfügt mit der Mission EUCAP Sahel Mali sowie Niger über zwei zivile und mit der EUTM Mali über eine militärische Mission.

Viele Staaten der Region sind mit **Armut, sozialer Ungleichheit und hohem Bevölkerungswachstum** sowie **Straflosigkeit, Korruption und Menschenrechtsverletzungen** konfrontiert. Die Region ist überdurchschnittlich vom **Klimawandel** betroffen, der die Vulnerabilität der Bevölkerung – insbesondere in der von Niederschlägen abhängigen landwirtschaftlichen Produktion – und bestehende Spannungen verstärkt. Diese **Fragilität** hat gravierende humanitäre Konsequenzen sowie **Fluchtbewegungen** und irreguläre Migration zur Folge. Die Migration spielt sich primär in den Staaten selber sowie innerhalb des Kontinents Richtung Nordafrika, die Küstenstaaten und die urbanen Zentren ab. Das Migrationspotenzial nach Europa bleibt aber bestehen, auch wenn die Anlandung von Migrantinnen und Migranten in Europa in den letzten Jahren abgenommen hat.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** in der Region basiert stark auf der Gewinnung natürlicher Ressourcen. Die Staaten erlebten in den letzten Jahren zumeist ein starkes Wachstum, welches aber nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zugutekommt und kaum mit der demografischen Entwicklung Schritt halten kann. Die Volkswirtschaften haben Diversifizierungsbedarf und brauchen verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. In den letzten Jahren hat zudem die Staatsverschuldung stark zugenommen. Der intraregionale Handel ist trotz der bestehenden Zollunion im Rahmen der **ECOWAS** noch immer auf sehr tiefem Niveau.

Die Regionalorganisation ECOWAS, der die meisten Staaten in der Region angehören, spielt eine positive Rolle in der friedlichen Beilegung von Konflikten sowie für die regionale Integration und die wirtschaftliche Entwicklung. Ebenfalls von Bedeutung ist die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion UEMOA, der acht frankophone westafrikanische Staaten angehören. Auch die UNO ist mit Regionalbüros (UNOWAS/UNOCA) vor Ort, deren Mandate durch den UNO-Sicherheitsrat definiert werden. Die EU ist neben ihren Friedensmissionen auch als wichtige Geberin internationaler Hilfe stark präsent.

## Themenbereiche

Die Schweiz fokussiert in der Region Sahel auf folgende drei Themen:

### 1. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

- Mit ihrer zivilen und militärischen Friedensförderung trägt die Schweiz zur Lösung von Konflikten bei. Sie fördert den politischen Dialog mit allen Akteuren sowie die Prävention von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und grenzüberschreitender Kriminalität. Zudem unterstützt sie die *Peacekeeping*-Ausbildungszentren in Ghana und Mali und beteiligt sich an Friedensmissionen der UNO und der EU.
- Die Schweiz setzt sich für den Schutz der individuellen Grundrechte, für die Einhaltung des **humanitären Völkerrechts**, inklusive des humanitären Zugangs, und für zivilgesellschaftliche Freiräume ein.
- Mit ihrem **humanitären Engagement** leistet die Schweiz Nothilfe und schützt Migrantinnen und Migranten sowie Vertriebene in der Region.
- Die Schweiz setzt sich für die Bekämpfung der Ursachen der **irregulären Migration** und des Menschenhandels ein mittels regional koordinierter Lösungsansätze, Dialogen mit Partnerstaaten sowie Migrationsabkommen und -partnerschaften.

### 2. Wohlstand

- Die Schweiz investiert in die **Grundversorgung** wie Bildung und Gesundheit, stärkt die lokale Gouvernanz und fördert die ländliche Entwicklung.
- Sie fördert eine verstärkte **Partizipation der Frauen** in Entscheidungsprozessen.

### 3. Nachhaltigkeit

- Die Schweiz setzt sich für einen nachhaltigen Umgang mit und inklusiven Zugang zu **natürlichen Ressourcen** wie **Trinkwasser** ein.
- Sie stärkt die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft.
- Sie trägt zur **Minderung des Katastrophenrisikos** bei sowie zur Stärkung der Resilienz im Umgang mit den Folgen des Klimawandels.

## Ziele und Massnahmen

A) Die Schweiz stärkt ihr politisches Profil in der Friedensförderung.

- Etablierung einer oder eines Sondergesandten für die Region Sahel.
- Prüfung der Aufwertung des Kooperationsbüros in Bamako in eine Botschaft.
- Intensivierung von Besuchsdiplomatie und Austausch auf Hauptstadtebene.
- Stärkung breiter Lösungsansätze in den multilateralen Diskussionen zur Sahelregion, u.a. im Rahmen des angestrebten Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat sowie in der OIF.
- Entsendung von Personal in UNO- und EU-Friedensmissionen sowie an weitere Organisationen und Institutionen.

B) Die Schweiz setzt sich für die Minderung von Fluchtursachen und die Reduktion des Migrationsdrucks ein.

- Ausbau der bilateralen Migrationszusammenarbeit.
- Verstärkung des Bereichs Grundversorgung (Bildung, Gesundheit) im Rahmen der IZA-Strategie 2021–2024.

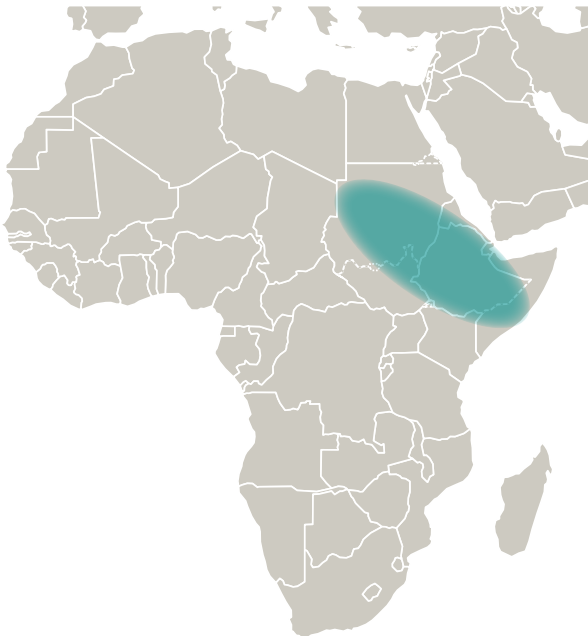
C) Die Schweiz fokussiert mit ihren IZA-Instrumenten auf Wohlstand und Nachhaltigkeit und setzt auf deren Kombination (Arbeiten im Nexus).

- Schwerpunkte in den neuen Kooperationsprogrammen: Verbesserung der lokalen Gouvernanz, Stärkung der Grund- und Berufsbildung, Stärkung der ländlichen Entwicklung, Förderung von Märkten und Wertschöpfungsketten sowie nachhaltiger Umgang mit Ressourcen.

Weitere Massnahmen:

- Ausbau der Krisenmanagementkapazitäten vor Ort.
- Intensivierung des Austausches zwischen den Schweizer Vertretungen in der Region und in Nordafrika.

## 4.2 Region Grosses Horn von Afrika



Grafik 9: Geografischer Schwerpunkt 2 – die Region Grosses Horn von Afrika (Quelle: EDA).

Das Grosse Horn von Afrika zählt zu den dynamischsten, aber auch fragilsten und am stärksten von Konflikten betroffenen Regionen der Welt. Die geografische, historische, politische und kulturell-religiöse Vielfalt repräsentiert einen grossen Reichtum, macht die Region aber auch anfällig für **inner- und zwischenstaatliche Konflikte**. Der internationale Terrorismus und der gewalttätige Extremismus sind insbesondere in Somalia präsent, das sich weiterhin in einem Prozess der Staatenbildung befindet. In jüngster Zeit hat die Region aber auch positive Veränderungen wie den **Frieden zwischen Äthiopien und Eritrea** oder die **politische Transition im Sudan** erfahren. Diese Entwicklungen eröffnen Perspektiven für mehr Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung in der ganzen Region, sind aber noch fragil. Die Dynamiken in den einzelnen Staaten beeinflussen sich gegenseitig positiv wie negativ.

Das Grosse Horn von Afrika ist besonders stark durch den **Klimawandel** betroffen, die Region wird regelmässig von Naturkatastrophen heimgesucht. Dazu kommen weitere humanitäre, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen. Ausserdem stehen die **gute Regierungsführung**, die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, insbesondere der Frauenrechte, stark unter Druck. Der Südsudan, Sudan, Äthiopien und Somalia sind von **schweren humanitären Krisen** betroffen.

Reguläre und irreguläre **Migration** spielen eine wichtige Rolle im Grossen Horn von Afrika. Die Migration findet mehrheitlich innerhalb der Region statt, wobei die Lage der Migrantinnen und Migranten oft prekär ist und die Aufnahmestaaten vor grosse Herausforderungen stellt. Es gibt drei Routen für die internationale Migration: nach Südafrika, in die arabischen Staaten und nach Europa via Libyen, wobei diejenige in den Osten am bedeutendsten ist. Zusätzlich gibt es eine signifikante Binnenmigration sowie interne Vertreibung. Intern Vertriebene erhalten aufgrund fehlender Anerkennung oft wenig Unterstützung.

Die Staaten im Grossen Horn von Afrika kannten in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches wirtschaftliches **Wachstum**. Grosses Potenzial besteht weiterhin in der Gewinnung von natürlichen Ressourcen. Die gravierenden sozialen Unterschiede konnten durch diese positiven Entwicklungen allerdings kaum beseitigt werden. Auch zwischen den Staaten bestehen erhebliche Unterschiede. Die beiden relevanten **Wirtschaftsmächte der Region, Kenia und Äthiopien**, wurden angesichts der Präsenz der AU in Addis Abeba sowie dem UNO-Sitz in Nairobi zu kontinentalen und globalen multilateralen Hubs.

Das Grosse Horn von Afrika ist aufgrund seiner Stellung als Bindeglied zwischen dem Nahen Osten und Afrika, aber auch als Nadelöhr für den Welthandel ein wichtiger **geostrategischer Raum**. Dies zeigt sich an der militärischen Präsenz von Drittstaaten vor allem in Djibouti und an der strategischen Besetzung von Hafenanlagen entlang der Küste. Der Einfluss Chinas, Russlands und der Staaten der arabischen Halbinsel hat stark zugenommen. Die Beziehungen zu den Nachbarn in Nordafrika sind ebenfalls intensiv. Der Konflikt um das Nilwasser belastet die Beziehungen zwischen Ägypten, Äthiopien und dem Sudan.

Die internationale Staatengemeinschaft ist in der Region unter anderem im Rahmen von Friedensmissionen der UNO respektive der AU im Sudan und Südsudan sowie in Somalia präsent. Die EU ist hinsichtlich Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie im Rahmen von Friedensmissionen eine wichtige Akteurin. Die Staaten der Region haben sich in der Regionalorganisation IGAD zusammengeschlossen, um die Entwicklung und Stabilität zu fördern. Die IGAD hat sich speziell im Sudan und Südsudan als Mediatorin und Garantin der Friedensprozesse engagiert.



## Themenbereiche

Die Schweiz fokussiert in der Region Grosses Horn von Afrika auf folgende drei Themen:

### 1. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

- Die Schweiz trägt zur **Umsetzung von Friedensinitiativen** bei und setzt sich für Gewaltprävention und inklusive Konfliktlösungen in den beiden sudanesischen Kontexten ein. Mit der militärischen Friedensförderung beteiligt sie sich an Friedensmissionen der UNO.
- Sie leistet **humanitäre Hilfe** und fördert den Schutz von **Flüchtlingen** und intern Vertriebenen.
- Sie setzt sich für die Bearbeitung der Ursachen der **irregulären Migration** ein mit regional koordinierten Lösungsansätzen sowie Migrationsabkommen und -partnerschaften.
- Sie unterstützt die **politischen Transitionen** und Öffnungsprozesse und fördert gute Regierungsführung und Dezentralisierung.
- Sie setzt sich für den Schutz der individuellen **Grundrechte**, für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Partizipation ein.

### 2. Wohlstand

- Die Schweiz unterstützt die nachhaltige sozioökonomische Entwicklung durch verbesserten und inklusiven Zugang zu einer guten **Grundversorgung** und **Ernährungssicherheit**.
- Sie fördert die Verbesserung der **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**.

### 3. Nachhaltigkeit

- Die Schweiz trägt zur Linderung der Folgen von **Klimawandel** und Naturgefahren bei.

## Ziele und Massnahmen

- D) Die Schweiz stärkt ihr politisches Profil in der Friedensförderung.
- Etablierung einer oder eines Sondergesandten für die Region Grosses Horn von Afrika.
  - Unterstützung des Friedensprozesses im Südsudan und der Transitionsprozesse in Äthiopien und Sudan.
  - Entsendung von Personal in UNO- und EU-Missionen sowie an weitere Organisationen und Beteiligung an den Aktivitäten für die Minenräumung.
  - Stärkung der Handlungsfähigkeit von regionalen und internationalen Akteuren wie AU, IGAD und UNO.
  - Stärkung breiter Lösungsansätze in den multilateralen Diskussionen zur Region, u.a. im Rahmen des angestrebten Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat.
- E) Die Schweiz setzt sich für die Minderung von Fluchtursachen und die Reduktion des Migrationsdrucks ein.
- Stärkung der Synergien zwischen EDA und EJP, insbesondere Konsolidierung des Bereichs «Durable Solutions» für intern Vertriebene.
  - Fortsetzung des technischen Dialogs mit Eritrea zu Migration und Menschenrechten sowie des Programms zur beruflichen Entwicklung.
  - Unterstützung der regionalen Koordinationsmechanismen der IGAD und der AU im Migrationsbereich sowie des Khartum-Prozesses.
  - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Staaten der arabischen Halbinsel zum Schutz von Migrantinnen und Migranten.
- F) Die Schweiz fokussiert mit ihren IZA-Instrumenten auf Wohlstand und Nachhaltigkeit und setzt auf deren Kombination (Arbeiten im Nexus).
- Schwerpunkte im neuen Kooperationsprogramm: Stärkung der Resilienz und nachhaltiger sozioökonomischer Entwicklung (inklusive Grund- und Berufsbildung), Förderung von Wertschöpfungsketten sowie Sicherung der Grundversorgung und Ernährungssicherheit.
- Weitere Massnahme:
- Intensivierung des Austausches zwischen den Schweizer Vertretungen in der Region und in den Staaten der arabischen Halbinsel.

## 4.3 Region Grosse Seen



Grafik 10: Geografischer Schwerpunkt 3 – die Region Grosse Seen (Quelle: EDA).

Die Region der Grossen Seen ist seit Jahrzehnten von internen und grenzüberschreitenden **Konflikten und Spannungen** geprägt, welche durch wirtschaftliche, ethnische, historische und (sozial-)politische Aspekte sowie den Zugang zu Ressourcen motiviert sind. Die Konflikte haben grosse Fluchtbewegungen und Vertreibungen zur Folge. Es bestehen langjährige **humanitäre Krisen**, und die humanitären Bedürfnisse steigen weiter an. Die Region ist auch stark von übertragbaren Krankheiten und vernachlässigten Tropenkrankheiten betroffen.

Herausforderungen bestehen in den Bereichen **Demokratie, Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung**. Die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht stehen unter grossem Druck. **Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt** ist weit verbreitet. Die Zivilgesellschaft ist in ihrem Wirken eingeschränkt und deren Schutz oft nicht gewährleistet.

Die Region leidet unter **Klimaereignissen** wie unregelmässigen Niederschlägen, massiven Überschwemmungen und stark ansteigenden Temperaturen. Dies bedroht die Lebensgrundlage der Menschen und behindert die ökonomische Entwicklung. Gleichzeitig spielen die grossen Waldflächen und Gewässer der Region eine wichtige Rolle für die Biodiversität und Klimastabilität.

**Armut und soziale Ungleichheit** prägen die Region, die wirtschaftliche Entwicklung wird durch mangelhafte Infrastruktur, schwache Institutionen, fehlende Rechtsstaatlichkeit und eine ungenügende Grundversorgung erschwert. Die demografische Entwicklung droht Wachstumsfortschritte zu reduzieren, weshalb Ausgaben in Grund- und Berufsbildung sowie (reproduktive) Gesundheit notwendig sind, speziell für Mütter und Kinder. Abgesehen von Tansania zählen alle Staaten in der Region zu den Ländern mit tiefem Einkommen, wobei es grosse Unterschiede gibt. Während Ruanda und Tansania konstant hohe wirtschaftliche Wachstumszahlen vorweisen, verfügen die Demokratische Republik Kongo und Burundi über äusserst tiefe Kennzahlen.

Die wirtschaftliche Entwicklung beruht weiterhin primär auf der Gewinnung von **Rohstoffen**, wobei die Region hinsichtlich strategischer Ressourcen wie Kobalt, Koltan oder seltenen Erden zu den reichsten der Welt gehört. Ausserdem verfügt sie über grosses Potenzial in der Landwirtschaft und Wasserkraft. Die Rahmenbedingungen für eine Diversifizierung der Wirtschaft sind allerdings schwierig.

Die UNO leistet einen wichtigen Beitrag für die Stabilität, beispielsweise über die Blauhelmission MONUSCO in der Demokratischen Republik Kongo, die Arbeit des Sondergesandten für die Region oder die Kommission für Friedenskonsolidierung. Regionalorganisationen wie die AU, EAC, SADC, ECCAS und die Internationale Konferenz der Region der Grossen Seen spielen in unterschiedlichen Kontexten eine Rolle.

## Themenbereiche

Die Schweiz fokussiert in der Region der Grossen Seen auf folgende drei Themen:

### 1. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

- Die Schweiz trägt zur **Friedensförderung** und Konfliktprävention bei. Sie unterstützt inklusive politische Dialoge auf bi- und multilateraler Ebene.
- Sie setzt sich für den Schutz der individuellen **Grundrechte**, für die Einhaltung des **humanitären Völkerrechts** und für die **Rechtsstaatlichkeit** ein.
- Die Schweiz ist in den Bereichen **Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration** sowie der humanitären **Minenräumung** aktiv.

### 2. Wohlstand

- Die Schweiz setzt sich für eine gute **Regierungsführung** und eine ausreichende **Grundversorgung** ein.
- Sie fördert die Schaffung von **Arbeitsplätzen** insbesondere über Marktentwicklung und Schaffung von Wertschöpfungsketten sowie eine gute **Grund- und Berufsbildung**.
- Sie baut mit einzelnen Staaten die **wirtschaftliche** Zusammenarbeit aus, mit Fokus auf die Nischen, in welchen sie über besonderes Know-how verfügt (Kapitel 4.4).

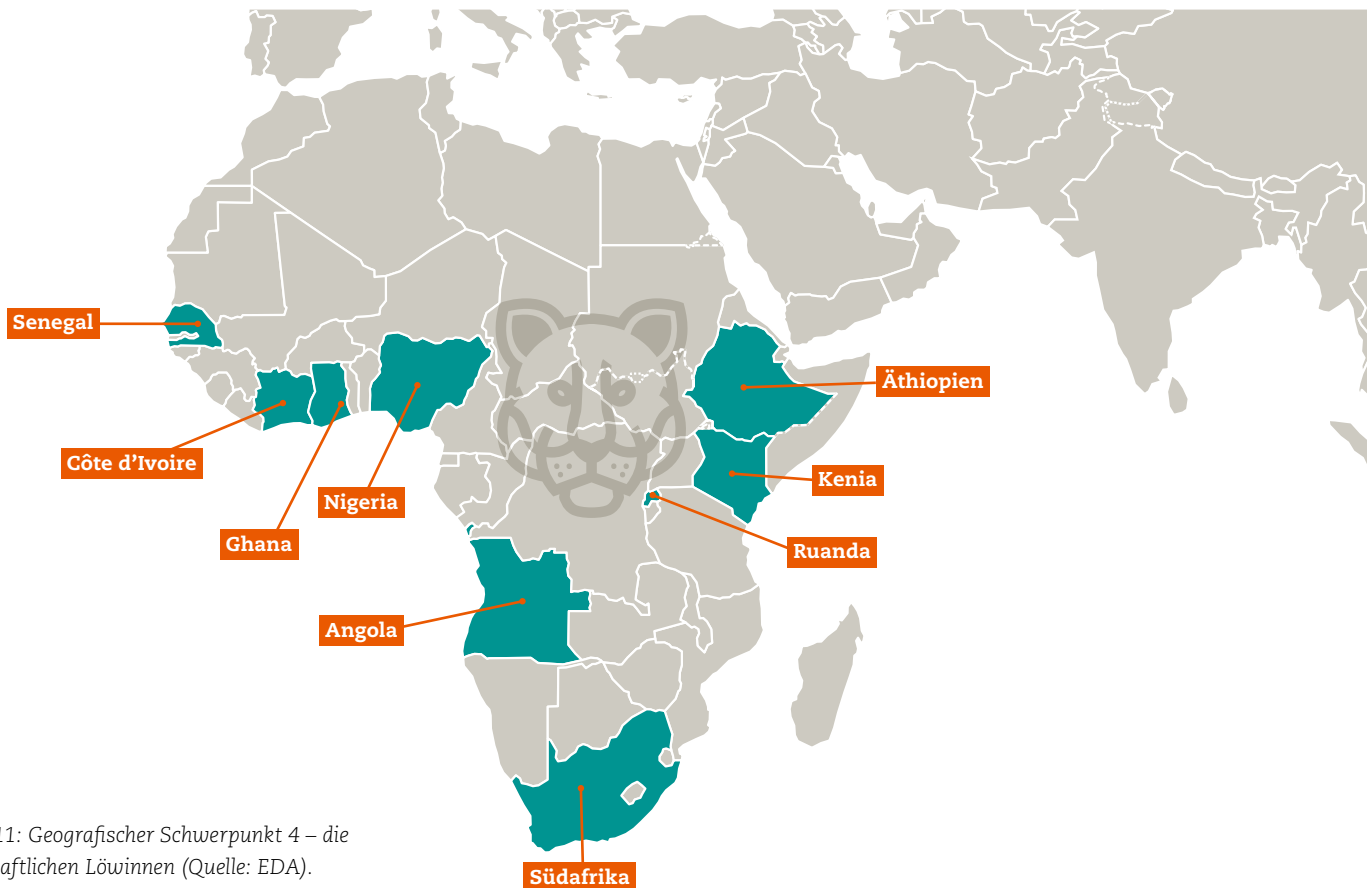
### 3. Nachhaltigkeit

- Die Schweiz setzt sich für völker- und menschenrechtskonforme wirtschaftliche Aktivitäten ein, insbesondere im **Rohstoffbereich**.

## Ziele und Massnahmen

- G) Die Schweiz stärkt ihr politisches Profil in der Friedensförderung.
- Prüfung der Aufwertung des Kooperationsbüros in Kigali in eine Botschaft.
  - Verknüpfung der bilateralen Aktivitäten mit multilateralen Instrumenten (wie dem Schweizer Vorsitz der Burundi-Konfiguration der UNO-Kommission) zur Friedenskonsolidierung.
  - Entsendung von Personal in UNO- und EU-Missionen sowie an weitere Organisationen und Institutionen.
  - Stärkung breiter Lösungsansätze in den multilateralen Diskussionen zur Region, u.a. im Rahmen des angestrebten Einsizes im UNO-Sicherheitsrat sowie in der OIF.
- H) Die Schweiz stärkt den Schutz der Menschenrechte und von vulnerablen Personen.
- Stärkung des Einsatzes gegen geschlechterspezifische Gewalt und Straflosigkeit.
  - Ausbau der Zusammenarbeit mit Frauen und Jugendlichen.
- I) Die Schweiz fokussiert mit ihren IZA-Instrumenten auf Wohlstand und Nachhaltigkeit und setzt auf deren Kombination (Arbeiten im Nexus).
- Schwerpunkte in den neuen Kooperationsprogrammen: Verbesserung der guten Regierungsführung und der Grundversorgung (Grund- und Berufsbildung sowie Gesundheitsversorgung).
  - Unterstützung der Demokratischen Republik Kongo in ihrem Beitrittsverfahren zu den *Voluntary Principles on Security and Human Rights* und Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Privatsektor bezüglich des Respekts dieser Standards.

## 4.4 Die wirtschaftlichen Löwinnen



Grafik 11: Geografischer Schwerpunkt 4 – die wirtschaftlichen Löwinnen (Quelle: EDA).

Das **wirtschaftliche Potenzial** Subsahara-Afrikas wurde unter Kapitel 2.2 erläutert. Viele Länder verbuchten in den letzten Jahren hohe Wachstumsraten, 2019 betrug dies laut [IWF](#) in 20 Ländern der Region über 4%. Analog zum Begriff der asiatischen «Tigerstaaten» spricht man in Afrika bisweilen von «Löwinnen», wenn es um Staaten mit hohem Wirtschaftswachstum geht. Eine feste Definition, wer zu dieser Kategorie gehört, gibt es nicht. Aufgrund ihres starken Wachstums und einer Wirtschaftspolitik, welche die Entwicklung des privaten Sektors fördert, können etwa Kenia, Ghana, Côte d'Ivoire und Äthiopien dazu gezählt werden. Ebenfalls von Interesse sind die kleineren, aber sehr dynamisch wachsenden Volkswirtschaften Senegals und Ruandas. Die grossen Volkswirtschaften und traditionellen Schwergewichte Südafrika, Nigeria und Angola wiesen in den letzten Jahren hingegen eher schwache Wachstumszahlen auf.

Die ökonomische Entwicklung der Löwinnen kann sich als *Spill-over* auf die Nachbarländer übertragen. Die regionalen Wirtschaftsmotoren ziehen auch eine grosse Anzahl von meist jungen Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Einkommen an. Die Covid-19-Pandemie dürfte diese Tendenzen allerdings abschwächen.

Die hohen Wachstumsraten täuschen zum Teil darüber hinweg, dass das Wachstum vielfach einseitig vom **Rohstoffsektor** abhängt und die Wertschöpfung nur beschränkt lokal verankert ist und der breiten Bevölkerung zugutekommt. Die **Diversifizierung der Wirtschaft** kann in vielen Ländern stark verbessert werden. Zudem ist der **innerafrikanische Handel** schwach ausgeprägt. Hier besteht ebenfalls Potenzial, welches durch die neu geschaffene kontinentale Freihandelszone verstärkt zum Tragen kommen könnte.

Es braucht besondere Anstrengungen, um für die Jugend Arbeitsplätze zu schaffen und den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt zu fördern. Um Investitionen anzuziehen, sind Reformen nötig, die das **Investitionsklima** verbessern. Diese betreffen **Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Steuerreformen und den Abbau von Protektionismus**. Auch der Ausbau der Infrastruktur ist zentral, insbesondere um den steigenden Energiebedarf zu decken. Die zum Teil hohen Risiken schrecken vielfach Investoren ab. Auch der Finanzbereich ist weiterhin stark risikobehaftet.

Der technologische Fortschritt und die fortschreitende **Digitalisierung** der Weltwirtschaft sind für viele afrikanische Länder Herausforderung und Chance zugleich. Zu den Herausforderungen zählt, dass die Wertschöpfung der digitalen Wirtschaft anderswo stattfindet. Die wachsende Datenkonzentration in den Händen weniger Länder und Unternehmen bringt dabei neue politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten mit sich. Ein Beispiel für die Chancen ist das *Leap-Frogging* zu Fintech-Dienstleistungen, die keinen entwickelten lokalen Finanzmarkt brauchen. Dies fördert den Einbezug grösserer Bevölkerungsteile ins Finanzsystem und kann dazu beitragen, den informellen Sektor zu reduzieren. Das u.a. in Südafrika stationierte *Square Kilometre Array Observatory (SKAO)*<sup>32</sup> wird zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Region beitragen und Perspektiven für die wissenschaftliche Zusammenarbeit eröffnen.

---

32 Das SKAO ist eine neue globale zwischenstaatliche Organisation, die sich der Radioastronomie widmet. Das entsprechende Radioteleskop soll in Südafrika und Australien gebaut werden.

## Themenbereiche

Die Schweiz fokussiert in den Löwinenstaaten auf folgende drei Themen:

### 1. Wohlstand

- Die Schweiz verstärkt ihre **wirtschaftlichen** Beziehungen mit diesen Ländern, wobei **Südafrika** als G20- und BRICS-Mitglied auch ein **globales Schwerpunktland** darstellt. Von Interesse für die Schweiz sind Nigeria mit seinem immensen Markt und Kenia als drittgrösste Volkswirtschaft Subsahara-Afrikas. Côte d'Ivoire, Ghana, Angola und Äthiopien können an Bedeutung gewinnen und sind regionale Hubs. Darüber hinaus nimmt das Potential kleinerer Märkte wie Senegal und Ruanda zu. In Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region könnten weitere Länder ihr Potenzial ausschöpfen.
- Die Schweiz stärkt mit den IZA-Instrumenten wie der Berufsbildung und dem Einsatz für gute Regierungsführung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für **neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten**. Somit können Schweizer und lokale Unternehmen menschenwürdige Arbeitsplätze vor Ort schaffen und so der Jugend Perspektiven geben. Dies vermindert die Anreize für irreguläre Migration.
- Die Schweiz unterstützt in diesen Ländern **schweizerische Unternehmen**, sofern diese ein Interesse bekunden.

### 2. Nachhaltigkeit

- Der **verantwortungsvollen Unternehmensführung** kommt in den Löwinenstaaten ein spezielles Augenmerk zu. Die Wirtschaft trägt zum Schutz der Menschenrechte bei.
- Die Schweiz setzt sich mit ihrer IZA für **nachhaltige Nutzung von und Handel mit natürlichen Ressourcen** ein.
- Sie verstärkt die Zusammenarbeit mit Partnerländern unter den Löwinenstaaten zur **Bekämpfung der Korruption und zur Förderung nachhaltiger Finanzdienstleistungen**.
- Die Schweiz treibt den Abschluss von **Abkommen für den Klimaschutz** im Rahmen von Artikel 6 des Pariser Klimaübereinkommens mit ausgewählten Löwinenstaaten voran.

### 3. Digitalisierung

- Die Schweiz unterstützt Löwinenstaaten, die Chancen der **digitalen Transformation** zu nutzen und die Herausforderungen zu mindern.
- Bei der Innovation digitaler Anwendungen räumt sie afrikanischen Tech-Hubs eine bedeutende Rolle zu. Auf lokalem Know-how beruhende **digitale Lösungen** sollen für regionale Entwicklung sorgen.
- Die Schweiz fördert das **Potenzial der jungen Generation** von im Ausland ausgebildeten Hochschulabsolventen, welche für die Tech-Hubs einen wichtigen *Brain Gain* bedeuten.

## Ziele und Massnahmen

- J) Die Schweiz baut ihre Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ziel der Erhöhung des Handelsvolumens und der Investitionen aus, und erschliesst das Potenzial der Finanzmärkte in diesen Staaten.
- Prüfung weiterer *Joint Declarations on Economic Cooperation* sowie sektorieller Abkommen in den Bereichen Investitionsschutz, Luftverkehr, Doppelbesteuerung oder Freihandel.
  - Intensivierung der Zusammenarbeit im Finanzbereich mit ausgewählten Ländern, u.a. im Fintech-Bereich, in Form von Finanzdialogen oder bilateralen Kontakten an internationalen Treffen sowie gemischten Wirtschaftskommissionen.
  - Unterstützung bei der Umsetzung globaler Standards in der Bekämpfung von Steuerflucht, Geldwäscherei und Korruption.
  - Fortsetzung der Arbeiten im Bereich *Asset Recovery*.
  - Unterstützung der Schweizer Unternehmen durch die diplomatischen und konsularischen Dienstleistungen wie Handelsdiplomatie, Exportförderung und Beratung.
- K) Die Schweiz trägt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.
- Fortsetzung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika und Ghana im Rahmen von Kooperationsprogrammen.
  - Unterstützung beim technischen Kapazitätsaufbau im Finanz- und Steuerbereich, mit Fokus auf geld- und finanzpolitische Kompetenzen, Steuern, Schuldenmanagement und Handel.
  - Unterstützung bei der Anwendung internationaler Standards in den Bereichen Transparenz und nachhaltiges Schuldenmanagement auf multilateraler Ebene.
  - Stärkung des Privatsektors mittels innovativer Partnerschaften für ein agiles Unternehmertum, lokale KMU und nachhaltige lokale Wirtschaftsökosysteme.
  - Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie der *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI) zur Stärkung der Transparenz im Rohstoffbereich.
- L) Die Schweiz unterstützt Schweizer Unternehmen gemäss deren Bedürfnissen.
- Bereitstellung von Plattformen für den Austausch zwischen Schweizer Unternehmen und Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors des Gastlandes.
  - Erweiterung der Kompetenzen bei ausgewählten Vertretungen in Ost- und Westafrika im Bereich Handelsförderung, namentlich der Kapazitäten des Trade Points in Lagos.
- M) Die Schweiz baut ihre Zusammenarbeit mit Löwinenstaaten im Bereich Digitalisierung und Wissenschaftsdiplomatie aus.
- Intensivierung des Austausches zwischen afrikanischen Tech-Hubs und dem internationalen Genf, namentlich für den Einbezug afrikanischer Akteure (Regierungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) im Bereich der internationalen digitalen Gouvernanz.
  - Förderung der Anwendung von digitalen Technologien, die den Menschen in den Vordergrund stellen, und der entsprechenden regulatorischen Erfahrungen und Bemühungen.
  - Systematische Aufnahme der Thematik Digitalisierung/ neue Technologien in den bilateralen und multilateralen politischen Dialogen.
  - Bessere Nutzung der Rahmenbedingungen für die Wissenschaftsdiplomatie unter Einhaltung der Grundprinzipien der Schweizer BFI-Politik und Einbezug des Leading House (Swiss TPH in Zusammenarbeit mit der Universität Basel) sowie des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF).
  - Nutzung der Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Südafrika und den Nachbarstaaten beim Bau und Betrieb des SKAO über den vom Parlament beschlossenen Verpflichtungskredit.



## 4.5 Regionalorganisationen



Grafik 12: Geografischer Schwerpunkt 5 – Regionalorganisationen  
(Quelle: Shutterstock).

Angesichts ihres Gewichts stellen die Regionalorganisationen (Kapitel 2.1) einen eigenen Schwerpunkt in der Subsahara-Afrika Strategie dar. Dies steht in Einklang mit dem Stellenwert des Multilateralismus in der APS 20–23.

Die **Afrikanische Union (AU)**, die 2002 aus der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) hervorging, zählt 55 Mitglieder und hat ein integriertes, prosperierendes und friedliches Afrika zum Ziel. Hierfür hat sie sich mit der ehrgeizig formulierten [Agenda 2063: the Africa We Want](#) auf einen strategischen Umsetzungsrahmen geeinigt. Ihre wichtigsten Organe sind der Exekutivrat, der Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) und die AU-Kommission.<sup>33</sup>

Die AU vertritt die Interessen ihrer Mitgliedstaaten auf der globalen Bühne. Sie nimmt in der Sicherheitsarchitektur des Kontinents einen immer wichtigeren Platz ein und setzt sich für Frieden und Sicherheit ein. Mit der 2019 in Kraft getretenen **kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA)** wurde ein grundlegender Schritt zur wirtschaftlichen Integration Afrikas vollzogen.

Die AU ist der wichtigste Partner der UNO in Afrika, insbesondere im Bereich Frieden und Sicherheit. Sie verfügt mit dem PSC über ein kontinentales Entscheidorgan. Sie führt mit der AU-Mission in Somalia AMISOM eine eigene, vom UNO-Sicherheitsrat mandatierte Friedensmission. Auch auf der wirtschaftlichen Ebene kooperiert die UNO eng mit der AU, beispielsweise über die *United Nations Economic Commission for Africa* UNECA.

Die AU sieht die acht **Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (REC)** ECOWAS, IGAD, SADC, EAC, UMA, COMESA, CEN-SAD und ECCAS als ihre konstituierenden Bestandteile im Sinne eines Subsidiaritätsprinzips, wobei die regionale Integration letztlich zu einer kontinentalen Integration führen soll. Die REC überlappen sich teilweise geografisch, da die Mitgliedschaft in mehreren REC möglich ist. Zugleich unterscheiden sie sich in thematischem Fokus und Funktionalität.

Grundlegendes Ziel der **Afrikanischen Entwicklungsbank** mit ihren 54 Mitgliedern ist es, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Fortschritt in ihren Mitgliedsländern zu fördern und damit zur Verminderung der Armut beizutragen. In der aktuellen Strategie 2013–2022 liegt der Schwerpunkt auf Ernährungssicherheit, regionaler Integration, Energie und Elektrifizierung, Industrialisierung sowie Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung.

<sup>33</sup> [Africa Union Handbook 2020](#).

## Themenbereiche

Die Schweiz fokussiert hinsichtlich der Regionalorganisationen auf die folgenden drei Themen, unter Berücksichtigung der Agenda 2063 sowie der AfCFTA der AU:

### 1. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

- Die Schweiz anerkennt die strategische Bedeutung der AU und sieht diese als wertvolle Partnerorganisation für die **Lösung bestehender Konflikte** und die Konfliktprävention.
- Sie unterstützt die regionale Integration sowie die Zusammenarbeit zwischen UNO, AU und REC als Grundlage für **Frieden**, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung sowie zur Stärkung des **Multilateralismus** in Afrika.
- Die Schweiz misst den Themenbereichen **Frauen und Frieden**, Gewaltprävention und Migration besondere Bedeutung bei.

### 2. Wohlstand

- Die Schweiz anerkennt das Potential der **Afrikanischen Entwicklungsbank** für den Wohlstand der Bevölkerung und setzt sich für Wirksamkeit und Effizienz der Bank ein.
- In der **Entwicklungsbank** konzentriert sich die Schweiz auf die Themen Klimawandel, Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, Chancengleichheit und Resilienz der Bevölkerung in fragilen Kontexten.
- Die Schweiz misst der **kontinentalen Freihandelszone** eine grosse Bedeutung für die regionale Marktintegration und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bei.
- Im Gesundheitsbereich arbeitet die Schweiz mit der Entwicklungsagentur der AU **NEPAD** und anderen regionalen Entwicklungsgemeinschaften zusammen.

### 3. Nachhaltigkeit

- Die Schweiz arbeitet mit den REC zur Bewältigung grenzüberschreitender Herausforderungen wie dem **Klimawandel** zusammen.

## Ziele und Massnahmen

- N) Die Schweiz stärkt ihr aussenpolitisches Profil als glaubwürdige und kompetente Partnerin gegenüber der AU und den Regionalorganisationen.
- Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit in Einklang mit bestehenden Vereinbarungen mit der AU, ECOWAS und IGAD.
  - Stärkung der Politikdialoge mit der AU und den REC in New York und Genf sowie in den Sitzstaaten der REC.
  - Unterstützung des Aufbaus von Vertretungen der REC im internationalen Genf.
- O) Die Schweiz fördert die regionale Zusammenarbeit im Rahmen klarer Prioritäten.
- Unterstützung von Projekten vor allem in den Bereichen Umwelt, Wasser, Klimawandel, Migration, Gesundheit und Katastrophenvorsorge.
- P) Die Schweiz stärkt die Handlungsfähigkeit regionaler Organisationen.
- Entsendung von Experten und Expertinnen in den prioritären Bereichen zugunsten der AU und den REC.
  - Finanzielle und inhaltliche Beteiligung an der afrikanischen Entwicklungsbank zur Unterstützung ihrer Ziele.
  - Politische Unterstützung des afrikanischen Multilateralismus mit Know-how-Transfer, auch im Rahmen des angestrebten Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat.

# 5 Partner für die Umsetzung

Die Schweiz verfolgt in Afrika einen partnerschaftlichen Ansatz im Sinne von SDG 17 der UNO. Zur Wahrung ihrer Interessen und Förderung ihrer Werte arbeitet sie mit zahlreichen Akteuren zusammen. Dazu fördert sie Partnerschaften und Netzwerke mit Regierungen, Unternehmen, Wissenschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft. In der Schweiz legt der Bundesrat ein besonderes Augenmerk auf Synergien mit dem IKRK, mit der Wissenschaft und den Genfer Zentren (GCSP, DCAF, GICHD).

## Der Gaststaat

Der Gaststaat ist zentraler Partner für die aussenpolitische Zusammenarbeit. Er trägt die Hauptverantwortung für Reformen und gesellschaftlichen Wandel. Die Schweiz hat mit zehn Staaten in Subsahara-Afrika Absichtserklärungen bezüglich eines regelmässigen politischen Dialogs unterzeichnet. Auch mit anderen Staaten sucht sie verstärkt den politischen Dialog über Besuchsdiplomatie und ihr Vertretungsnetz vor Ort. Eine wichtige Rolle kommt den afrikanischen Vertretungen in Bern und Genf zu. Die Schweiz will alle 49 Staaten Subsahara-Afrikas von den Vorteilen einer ständigen Präsenz in der Schweiz überzeugen. Derzeit sind 43 Staaten aus Subsahara-Afrika in der Schweiz vertreten.

## Internationale und regionale Organisationen

Für die Umsetzung von Programmen greift die Schweiz auf Expertise und Ressourcen von internationalen Organisationen wie der UNO (UN Resident Coordinators, WFP, FAO, ILO, WHO, UNDP, UNOAU, UNOCA oder UNOWAS), der Weltbank oder dem IKRK zurück. Neben der finanziellen Unterstützung dieser Organisationen stellt die Schweiz auch Expertinnen und Experten zur Verfügung, beispielsweise im Rahmen von Friedensmissionen. Sie legt Wert darauf, dass diese Organisationen klare Ziele und Handlungsspielräume haben, damit ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft und, wo nötig, verbessert werden können. In Bezug auf den langjährigen Konflikt im Osten der Demokratischen Republik Kongo unterstützt die Schweiz beispielsweise den UNO-Sondergesandten in seiner Mission zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit.

Regionale Organisationen wie die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas SADC, die Ostafrikanische Gemeinschaft EAC, die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS oder die Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde IGAD sind weitere Partner der Schweiz. Mit diesen Organisationen verfügt sie über formalisierte Kooperationen. In der Afrikanischen Union AU hat die Schweiz seit 2006 einen Beobachtersitz und baut ihre Zusammenarbeit aus, insbesondere bei Fragen des Friedens, der Sicherheit und der Migration.

## EU und europäische Partnerstaaten

Die Schweiz arbeitet in verschiedenen Staaten, zum Beispiel im Sahel, mit der EU und Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich zusammen. Im Fokus stehen dabei die Bereiche Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie zivile Friedensförderung. Zur Stärkung der Zusammenarbeit führt die Schweiz politische Dialoge zu Afrika mit der EU sowie mehreren EU-Mitgliedstaaten. Das Potenzial gemeinsamer Initiativen und Vorstösse soll in Zukunft noch konsequenter genutzt werden. So bietet die geplante gemeinsame EU-AU-Afrikastrategie Möglichkeiten, um etwa in den Bereichen Klimawandel und Digitalisierung Kooperationen zu entwickeln. Die Schweiz fördert auch regionale Dialogforen wie im Migrationsbereich die Khartum- und Rabat-Prozesse. Im Visabereich arbeitet die Schweiz eng mit anderen Schengen-Staaten zusammen, um das Angebot an Visastellen zu erweitern und um das Einreichen der Visage-suche zu erleichtern. Derzeit existieren in 25 Ländern Vertretungsvereinbarungen mit sieben Schengen-Staaten.

## Globale Drittstaaten

Die Schweiz kooperiert in Afrika auch mit Staaten ausserhalb Europas, insbesondere den USA oder Kanada. Mit beiden Staaten führt die Schweiz regelmässig politische Dialoge zu Afrika. Mit weiteren Ländern wie China, Indien, Japan, Südkorea, Brasilien, Russland oder den Staaten Nordafrikas und der arabischen Halbinsel tauscht sich die Schweiz hinsichtlich Subsahara-Afrika aus und arbeitet in Bereichen von gemeinsamem Interesse zusammen. Mit China wurde ein MoU bzgl. der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in Drittländern entlang der *Belt and Road Initiative* unterzeichnet.

## Private Organisationen

Die Zusammenarbeit zwischen Staaten allein reicht nicht aus, um den vielfältigen Herausforderungen in Subsahara-Afrika zu begegnen. Um politische Stabilität und Reformen zu fördern, haben die Privatwirtschaft, die Wissenschaft und NGOs eine entscheidende Rolle inne.

## Der Privatsektor

Für private Unternehmen ist ein stabiles internationales und nationales Umfeld zur Erreichung ihrer Ziele wichtig. Somit bestehen gemeinsame Interessen: Frieden und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit (einschliesslich Schutz der Menschenrechte), gute und stabile Regierungsführung, eine leistungsfähige Infrastruktur (Landes- und Luftinfrastruktur, Energieversorgung, Wasser und Ernährung, Telekommunikation, Bildung, Gesundheit, gut ausgebildete Arbeitskräfte usw.) sind unentbehrliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Wohlstand.

Bereits heute sind zahlreiche Schweizer Firmen in Subsahara-Afrika tätig und schaffen viele Arbeitsplätze guter Qualität. Mit ihrem Beitrag an den lokalen Wohlstand verbessern sie die Perspektiven der Menschen vor Ort. Mit verantwortungsvoller Unternehmensführung leisten viele einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Menschenrechte. Auch für die Entwicklungszusammenarbeit ist der Privatsektor ein wichtiger Partner. Die Schweiz arbeitet beispielsweise in [Mosambik](#) oder in [Kenia](#) mit dem lokalen Privatsektor zusammen. Zudem unterstützt sie gemeinsam mit diversen Schweizer Firmen das Projekt [Swiss Capacity Building Facility](#), welches in verschiedenen Regionen Afrikas tätig ist. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wird in den nächsten Jahren verstärkt.

## Wissenschaft

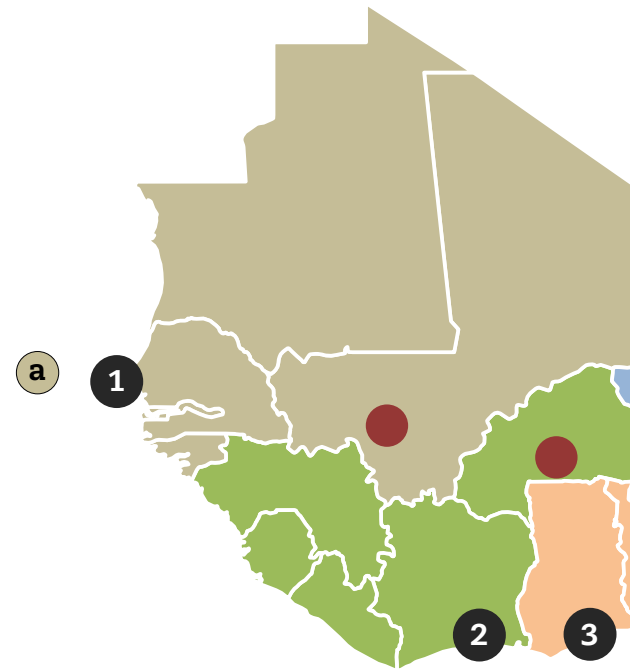
Die Schweiz steht mit ihren weltweit anerkannten Hochschulen an vorderster Front bezüglich Innovation, neuen Technologien, Managementinstrumenten und Dienstleistungen. Im Bereich Tourismus und Management ist ihre Reputation in Afrika besonders ausgeprägt. Im Bereich der internationalen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit fungiert das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut ([Swiss TPH](#)) in Zusammenarbeit mit der Universität Basel als *Leading House* für die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit Subsahara-Afrika. Das Swiss TPH und weitere private und öffentliche Akteure der Schweizer Forschungslandschaft (z.B. Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Universität Zürich, Universität Genf, Novartis) beteiligen sich zudem an Projekten der sogenannten *European & Developing Countries Clinical Trials Partnership* ([EDCTP](#)). EDCTP fördert klinische Forschung an Krankheiten, welche die Region Subsahara-Afrika besonders hart treffen.

Das 2020 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Schweizerischen Nationalfonds [SNF](#) und dessen [Südafrikanischem Pendant](#) stellt einen Meilenstein in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika dar. Im Rahmen ihrer Wissenschaftsdiplomatie und gestützt auf ihre Internationale Strategie im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) will die Schweiz bestehende Initiativen pflegen und allfällige neue *bottom-up* Initiativen begleiten.

## NGOs

Die Schweiz arbeitet in zahlreichen Kontexten mit lokalen, schweizerischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGO) zusammen. In Krisengebieten übernehmen diese vornehmlich Dienstleistungen im Bereich der Grundbedürfnisse wie Ernährung, Gesundheit und Unterkunft. In anderen Regionen bearbeiten sie Themen wie Förderung des Dialogs, Menschenrechte, Sicherheit, Grund- und Berufsbildung sowie Wassermanagement. Im [Tschad](#) unterstützt die Schweiz beispielsweise ein Projekt der Caritas zur Stärkung der lokalen Landwirtschaft und eines mit *Enfants du Monde* zur Grundbildung. In [Ruanda](#) und [Tansania](#) arbeitet sie u.a. mit [Swisscontact](#) im Bereich der Berufsbildung zusammen. Die Auswahl der Organisationen ist zentral für die Qualitätssicherung der Leistungen. Die Schweiz überprüft den Einsatz der Mittel und die Zielerreichung mittels interner und externer Kontrollmechanismen. Diese Evaluation ist eine ständige Aufgabe.

# Anhang 1: Vertretungsnetz



## Schweizer Botschaften und Land der Akkreditierung

- 1. Dakar (+ DEZA, ILO)**
  - Senegal
  - Mali
  - Mauretanien
  - Guinea-Bissau
  - Gambia
  - Cabo Verde (a)
- 2. Abidjan**
  - Côte d'Ivoire
  - Burkina Faso
  - Guinea
  - Liberia
  - Sierra Leone
- 3. Accra (+ SECO)**
  - Ghana
  - Benin
  - Togo
- 4. Abuja (+ DEZA, HSA, ILO)**
  - Nigeria
  - Tschad
  - Niger
- 5. Yaoundé (+ DEZA, HSA)**
  - Kamerun
  - Zentralafrikanische Rep.
  - Äquatorialguinea
- 6. Kinshasa (+ HSA)**
  - Demokratische Republik Kongo RDC
  - Republik Kongo
  - Gabun
- 7. Luanda**
  - Angola
  - Sao Tomé und P. (b)

- 8. Khartoum (+ DEZA, ILO)**
  - Sudan
  - Eritrea
- 9. Addis Abeba (+ DEZA, ILO)**
  - Äthiopien
  - Dschibuti
  - Südsudan
- 10. Nairobi (+ DEZA)**
  - Kenia
  - Somalia
  - Uganda
  - Ruanda
  - Burundi
- 11. Dar es Salam (+ DEZA)**
  - Tansania
- 12. Harare (+ DEZA, HSA)**
  - Simbabwe
  - Sambia
  - Malawi
- 13. Pretoria (+ SECO)**
  - Südafrika
  - Namibia
  - Botswana
  - Lesotho
  - Eswatini
  - Mauritius (c)
- 14. Maputo (+ DEZA)**
  - Mosambik
- 15. Antananarivo**
  - Madagaskar
  - Seychellen (d)
  - Komoren (e)

## Kooperationsbüros

- Mali:** Bamako (+ HSA)
- Burkina Faso:** Ouagadougou
- Niger:** Niamey
- Benin:** Cotonou
- Tschad:** N'Djamena (+ HSA)
- Südsudan:** Juba (+ HSA)
- RDG:** Bukavu
- Ruanda:** Kigali
- Burundi:** Bujumbura (+ HSA)

## Generalkonsulate

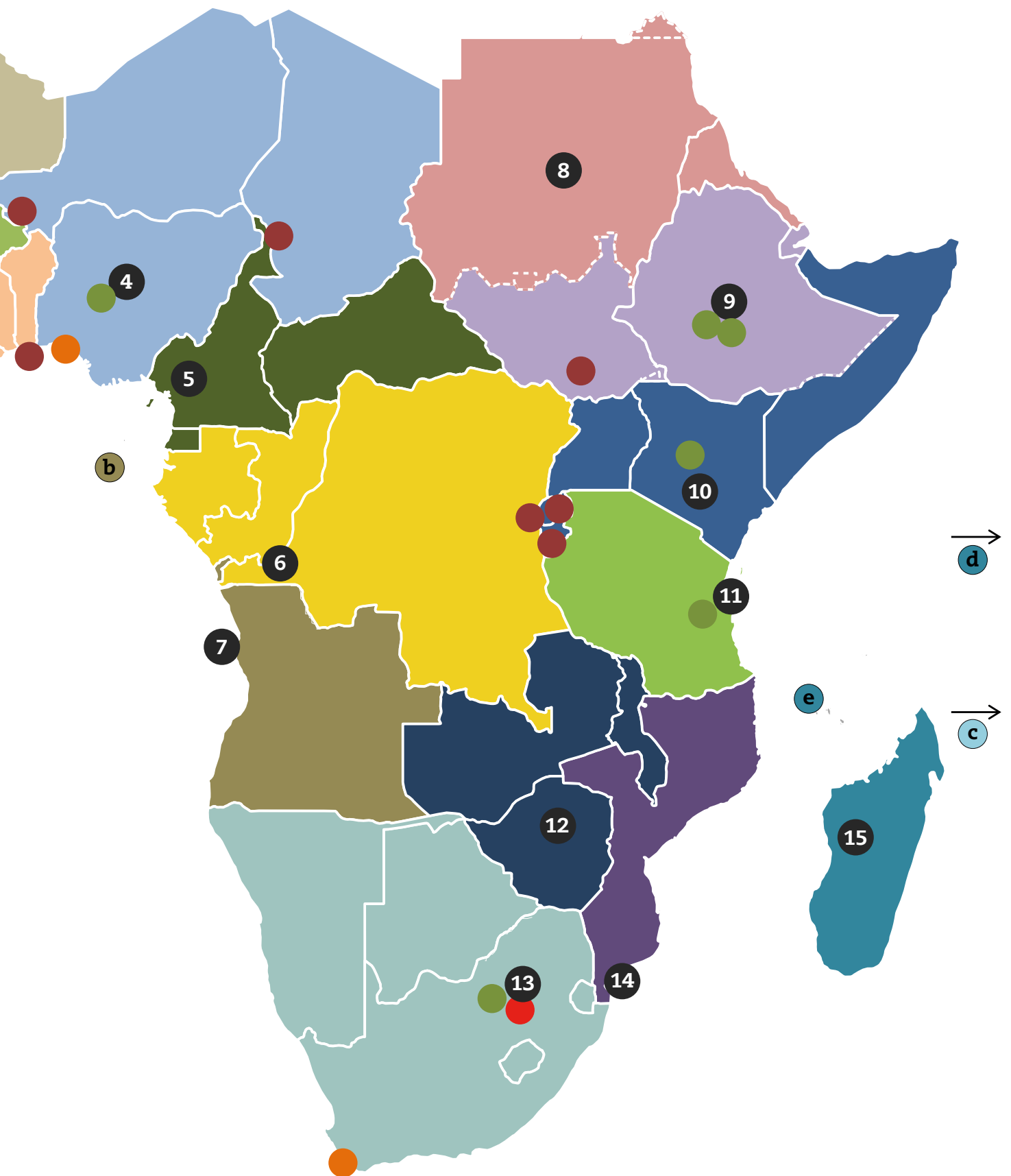
- Nigeria:** Lagos
- Südafrika:** Cape Town

## Swiss Business Hub

- Südafrika:** Pretoria

## Multilateral

- Afrikanische Union (Äthi.)
- ONUN (Kenia)
- ECOWAS (Nigeria)
- IGAD (Äthiopien)
- EAC (Tansania)
- SADC (Südafrika)



# Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

AfDB	Afrikanische Entwicklungsbank	GAFI	Groupe d'action financière
AfCFTA	Afrikanische Freihandelszone (African Continental Free Trade Area)	GCSP	Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (Geneva Centre for Security Policy)
AIA	Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen	GICHD	Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung (Geneva International Centre for Humanitarian Demining)
AMISOM	Mission der Afrikanischen Union in Somalia	HSA	Berater/in für menschliche Sicherheit (Human Security Advisor)
APS	Aussenpolitische Strategie	IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
AU	Afrikanische Union	IGAD	Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde (Intergovernmental Authority on Development)
AVIS 2028	Aussenpolitische Vision Schweiz 2028	IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation	ILO	Verbindungsbeauftragte/r für Migration (Immigration Liaison Officer)
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Projekt der OECD)	IMZ	Internationale Migrationszusammenarbeit
BIP	Bruttoinlandprodukt	IWF	Internationaler Währungsfonds
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika	IZA	Internationale Zusammenarbeit
CEN-SAD	Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
CIRGL	Internationale Konferenz der Region der Großen Seen (Conférence Internationale sur la Région des Grands Lacs)	MENA	Mittlerer Osten und Nordafrika (Middle East and North Africa)
COMESA	Gemeinsamer Markt für das Östliche und Südliche Afrika (Common Market for Eastern and Southern Africa)	MINUSCA	Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
Covid-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (Coronavirus disease 2019)	MINUSMA	Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali
DCAF	Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (Geneva Centre for Security Sector Governance)	MONUSCO	Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo
DEZA	Direktion für Entwicklungszusammenarbeit im EDA	MoU	Absichtserklärung (Memorandum of Understanding)
EAC	Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community)	NEPAD	Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung der Afrikanischen Union (New Partnership for Africa's Development)
ECCAS	Zentralafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of Central African States)	NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organisation)
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States)	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	OIF	Internationale Organisation der Frankophonie (Organisation Internationale de la Francophonie)
EITI	Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (Extractive Industries Transparency Initiative)	ONUN	Büro der Vereinten Nationen in Nairobi (Office des Nations Unies à Nairobi)
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement	PSC	Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (Peace and Security Council)
EU	Europäische Union		
EUCAP	EU Capacity Building Mission		
EUTM	European Union Training Mission		
FATF	Financial Action Task Force (=GAFI) der G7		
G20	Gruppe der Zwanzig		



REC	Regionale Wirtschaftsgemeinschaften (Regional Economic Communities)
SADC	Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Southern African Development Community)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKAO	Square Kilometre Array Observatory
SKH	Schweizerisches Korps für Humanitäre Hilfe
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
UEMOA	Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (Union économique et monétaire ouest-africaine)
UMA	Union des Arabischen Maghreb (Union du Maghreb arabe)
UNAMID	Hybrider Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur)
UNECA	Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen (United Nations Economic Commission for Africa)
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (United Nations High Commission for Refugees)
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (United Nations Organization)
UNOCA	Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (United Nations Regional Office for Central Africa)
UNOWAS	Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (United Nations Office for West Africa and the Sahel)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)
USD	United States Dollar
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

# Anhang 3: Glossar

**Afrikanische kontinentale Freihandelszone (African Continental Free Trade Area, AfCFTA):** 54 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union einigten sich 2019 auf das afrikanische Freihandelsabkommen, welches die Schaffung einer kontinentalen Freihandelszone vorsieht. Die praktische Umsetzung ist 2021 geplant. Das Ziel ist die Schaffung eines afrikanischen Binnenmarktes, und dadurch die Förderung des Handels in Afrika, die verstärkte regionale und kontinentale Integration und die Weiterentwicklung der afrikanischen Wirtschaft. Der Binnenmarkt wird 1.3 Milliarden Menschen umfassen.

**Agenda 2030:** Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet mit ihren 17 Zielen einen globalen Referenzrahmen bezüglich der drei untrennbaren Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Schweiz anerkennt die Agenda 2030 als wichtigen Orientierungsrahmen. Als solcher ist sie zwar kein bindender gesetzlicher Rahmen, aber ein Mittel zur politischen Zielsetzung und Meinungsbildung sowohl für die Innen- wie auch für die Aussenpolitik. Auch für die Digital-aussenpolitik dient sie als Referenzrahmen (vgl. Digitalaussenpolitik).

**Agenda 2063:** 2013 verabschiedetes strategisches Konzept der Afrikanischen Union zur sozioökonomischen Transformation des Kontinents.

**Asset recovery:** Rückführung von unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten.

**Aussenpolitik:** Sie gestaltet die Beziehungen eines Staates zu anderen Staaten und internationalen Organisationen und wahrt die Interessen eines Staates im Ausland. Sie umfasst verschiedene Politikbereiche wie zum Beispiel Handels-, Umwelt-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Kulturpolitik. In der Schweiz ist der Gesamtbundesrat für die Aussenpolitik zuständig. Das EDA hat den Auftrag, die Aussenpolitik zu koordinieren und die Kohärenz mit den anderen Departementen sicherzustellen (vgl. Kohärenz).

**Automatischer Informationsaustausch (AIA):** Von der OECD 2014 verabschiedeter globaler Standard zur Verbesserung der Steuertransparenz zwischen Staaten.

**Belt and Road Initiative (BRI):** Der Hauptaspekt der BRI liegt in der Schaffung von Infrastruktur (Transport, Energie, Kommunikation) in Drittländern, welche mehrheitlich chinesisch finanziert und aufgebaut wird. Mit der BRI präsentiert China erstmals ein eigenes, global orientiertes Entwicklungsmodell und möchte damit seine wachsende wirtschaftliche, aber vor allem auch geopolitische Präsenz auf dem internationalen Parkett konkretisieren. Die Politik des Bundesrates besteht darin, die Chancen der Initiative für die Schweizer Interessen und die

Wirtschaft optimal zu nutzen und gleichzeitig die Einhaltung von universellen Werten und Regeln einzufordern, damit die BRI wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig und zum Nutzen der Zielländer umgesetzt werden kann.

**Bilateralismus:** Werden aussenpolitische Fragen zwischen zwei Parteien besprochen oder verhandelt, spricht man von Bilateralismus. Sind es mehrere Parteien, von Multilateralismus (vgl. Multilateralismus).

**Blue Peace:** Blue Peace bezieht sich auf die grenz-, sektoren-, und generationenübergreifende Wasserkooperation zur Förderung von Frieden, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung. Dies kann in Form von gemeinsamen Institutionen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschehen, die Länder in der Verpflichtung zusammenbringen, Differenzen friedlich zu lösen und ihr gemeinsames Wasser als Grundlage für eine umfassendere wirtschaftliche und diplomatische Zusammenarbeit zu nutzen. Blue Peace verwandelt den Wettbewerb um begrenzte Süsswasserressourcen in Zusammenarbeit, was friedlichere, kohärentere und nachhaltigere Gesellschaften fördert.

**Blauhelmissionen:** Umgangssprachliche Bezeichnung für Friedenstruppen der Vereinten Nationen. Sie umfassen u.a. militärische Einheiten, die von den Mitgliedsländern den Vereinten Nationen für friedenssichernde und friedenserhaltende Einsätze bereitgestellt werden und unter dem Kommando der UNO stehen.

**Brain Gain:** Brain Gain oder Talenzuwanderung bezeichnet – im Gegenteil zur Talentabwanderung (Brain Drain) – die volkswirtschaftlichen Gewinne, die einem Land durch die Immigration besonders ausgebildeter oder talentierter Menschen entstehen.

**Bretton-Woods-Institutionen:** Die Finanzminister der späteren Siegermächte des Zweiten Weltkriegs beschlossen 1944 an der Konferenz von Bretton Woods (USA) die Wiederaufbau-, Finanz- und Wirtschaftspolitik für die Nachkriegszeit. Zur Umsetzung wurden die Weltbank bzw. die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Internationale Währungsfonds gegründet. Diese Institutionen sind heute – mit verändertem Aufgabenfeld – auch wichtige Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungsfinanzierung.

**Burundi-Konfiguration der UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung:** Die UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung koordiniert das internationale Engagement nach dem Ende bewaffneter Konflikte in einzelnen Ländern. Die Schweiz hat seit 2009 den Vorsitz der Burundi-Konfiguration der Kommission inne.

**Chancengleichheit:** Eine chancengleiche Gesellschaft gewährleistet all ihren Mitgliedern, insbesondere zu Beginn des Lebens, ungehinderten Zugang zu Lebenschancen und zu gleichen Ausbildungs- und Aufstiegschancen sowie die Möglichkeit, ihr persönliches Potenzial auszuschöpfen. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung (Art. 8 Abs. 2 BV).

**Digital Divide:** Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in und zwischen Ländern verschärfen sich im Zuge der unterschiedlich schnell voranschreitenden Digitalisierung (vgl. Digitalisierung).

**Digitalisierung:** Sie beinhaltet die Integration von allen elektronischen Daten und Anwendungen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Die Digitalisierung umfasst eine breite Palette von digitalen Anwendungen wie neue Kommunikationstechnologien, Robotik, Cloud-Computing, Big-Data-Analyse, künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge usw. Sie durchdringt weite Bereiche unseres alltäglichen Lebens und verändert diese teilweise grundlegend.

**Durable Solutions (im Migrationsbereich):** Das Schweizer Engagement für intern Vertriebene hat zum Ziel, dass diese langfristig für sich selbst sorgen können. Die Schweiz geht somit nachhaltig auf die spezifischen Schutzbedürfnisse der Migrantinnen und Migranten sowie ihrer Aufnahmegemeinschaften ein.

**Fazilitation und Vermittlung:** Eine Drittpartei, die zwischen Konfliktparteien vermittelt, wird Fazilitatorin oder Mediatorin genannt. Als Fazilitatorin unterstützt, erleichtert und fördert die Drittpartei den Kontakt zwischen Konfliktparteien, ohne sich inhaltlich in die Verhandlungen einzubringen. Sie wird wie bei der Mediation von den Konfliktparteien frei gewählt und ermöglicht es ihnen, sich an einem passenden Ort zu treffen, sich über Möglichkeiten der Konfliktlösung auszutauschen, Verhandlungen zu führen und ein Abkommen zu unterzeichnen. Als Mediatorin unterstützt die vermittelnde Drittpartei die Verhandlungsparteien auch inhaltlich bei der Lösungssuche, ohne ihnen jedoch Lösungen aufzuerlegen. Fazilitation und Mediation sind Teil der Guten Dienste (vgl. Gute Dienste) der Schweiz.

**Fintech:** Der Begriff leitet sich von Finanztechnologie ab und umfasst Innovationen im Finanzdienstleistungsbereich, die zu neuen Finanzinstrumenten, -dienstleistungen oder Geschäftsmodellen führen, z.B. Blockchain.

**Friedensförderung:** Zur zivilen Friedensförderung gehören Beiträge zur Prävention, Entschärfung oder Lösung von Gewaltkonflikten, namentlich durch Vertrauensbildung, Vermittlung und die Förderung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte (vgl. Fazilitation und Vermittlung, humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte). Friedensbildende Aktivitäten nach Beendigung von gewaltsamen Auseinandersetzungen beinhalten unter anderem Vergangenheitsarbeit, Beiträge zur

Förderung demokratischer Prozesse und Wahlen sowie zur Stärkung der Menschenrechte. Die Friedensförderung schafft bzw. stärkt die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Rahmenbedingungen. Sie umfasst sowohl zivile als auch militärische Massnahmen.

**Gaststaat:** Der Begriff bezeichnet ein Land, das Sitzstaat von ausländischen Vertretungen (Botschaften, Missionen, Konsulate) oder internationalen Organisationen ist. Die Schweiz – insbesondere der Standort Genf (vgl. internationales Genf) – beherbergt eine Vielzahl von internationalen Organisationen.

**Gemischte Migration:** Bevölkerungsgruppen mit sich überschneidenden Migrationsursachen oder Gruppen mit unterschiedlichen Migrationsmotiven (Flucht, interne Vertreibung, Arbeitsmigration) auf den diversen Migrationsrouten.

**Gute Dienste:** Sammelbegriff für die Bemühungen einer Drittpartei zur friedlichen Beilegung eines Konflikts zwischen zwei oder mehreren Staaten. Die Guten Dienste der Schweiz bestehen aus drei Bereichen: Schutzmachtmandate, die Schweiz als Gaststaat von Friedensverhandlungen und die Schweiz als Mediatorin und Fazilitatorin sowie als Unterstützerin von Mediations- und Verhandlungsprozessen (vgl. Fazilitation und Vermittlung). Gute Dienste reichen von technischer oder organisatorischer Unterstützung (zum Beispiel Bereitstellung eines Konferenzorts) über Vermittlungsdienste bis hin zur Teilnahme an internationalen Friedensprozessen.

**Gouvernanz (gute Regierungsführung):** Eine demokratische, effiziente und wirksame Regierungsführung zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehören u.a. politische Entscheidungsfindung im Rahmen transparenter, partizipativer Prozesse; klar aufgeteilte Verantwortlichkeiten; wirksame öffentliche Dienstleistungen; ein zugängliches, professionelles, unabhängiges und rechtsstaatliches Rechtssystem und politische Kontrolle durch eine kritische Öffentlichkeit.

**G20:** Die Gruppe der Zwanzig ist ein informeller Zusammenschluss aus 19 Staaten und der EU, die die wichtigsten Industrie- und Schwellenländer repräsentiert. Sie thematisiert namentlich die finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit und kann internationale Standards setzen.

**Humanitäre Prinzipien:** Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Neutralität sind wichtige Werte und Grundlagen humanitären Handelns. Diese wurden im Kodex der Rotkreuzbewegung sowie durch die UNO-Generalversammlung verankert.

**Humanitäres Völkerrecht:** Das humanitäre Völkerrecht regelt die Kriegsführung und schützt die Opfer von bewaffneten Konflikten. Es kommt in allen internationalen und nichtinternationalen bewaffneten Konflikten zur Anwendung, unabhängig von Legitimation oder Ursache der Gewaltanwendung.

**Informeller Sektor:** Der Teil einer Volkswirtschaft, dessen wirtschaftliche Tätigkeiten nicht in der offiziellen Statistik erfasst sind.

**Interdepartementale Struktur zur internationalen Migrationszusammenarbeit (IMZ):** Im Bereich der Migration soll die IMZ-Struktur die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Bundesverwaltung stärken und die Kohärenz der Migrations-aussenpolitik der Schweiz sicherstellen. Diese Koordination zielt auf eine verstärkte strategische Verknüpfung von IZA und Migrationspolitik ab, um die Ursachen irregulärer und erzwungener Migration zu reduzieren, was zusätzlich durch die flexibel einsetzbaren Fonds der IZA unterstützt wird.

**Internationale Organisation:** Internationale Organisationen sind ein auf Dauer ausgelegter Zusammenschluss von mindestens zwei Staaten. Sie sind mit der selbständigen Wahrnehmung eigener Aufgaben betraut und deshalb mit mindestens einem Organ ausgestattet, durch das sie handeln. Sie beruhen in der Regel auf einem multilateralen Gründungsvertrag (auch Statut oder Charta genannt), der den Aufgabenbereich und die Organe der Organisation festlegt.

**Internationales Genf:** Genf ist Herz des multilateralen Systems und europäischer UNO-Hauptsitz. 38 internationale Organisationen, Programme und Fonds sowie 179 Staaten und 750 NGOs sind vertreten. Das internationale Genf bietet rund 45'000 Menschen Arbeit und steuert über 11 Prozent zum BIP des Kantons bei (1 % des Schweizer BIP). Jährlich finden ca. 3300 internationale Konferenzen in Genf statt; Hauptthemen sind 1) Frieden, Sicherheit, Abrüstung; 2) Humanitäre Hilfe und humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte, Migration; 3) Arbeit, Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Telekommunikation; 4) Gesundheit; 5) Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

**Internationale Zusammenarbeit (IZA):** Sämtliche Instrumente der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, die vom EDA und vom WBF eingesetzt werden.

**Irreguläre Migration:** Wanderungsbewegung unter Verletzung der Gesetze und Verordnungen oder der internationalen Abkommen über die Einreise in ein Transit- oder Zielland und die Ausreise aus diesem Land.

**Jugendüberschuss:** Überproportionale Vertretung der Jugend in der Demografie eines Landes. Er liegt vor, wo die 15- bis 24-Jährigen mindestens 20 Prozent, bzw. die 0- bis 15-Jährigen mindestens 30 Prozent der Gesamtgesellschaft ausmachen.

**Khartum-Prozess:** Der Khartum-Prozess will den Dialog und die Zusammenarbeit im Migrationsbereich fördern zwischen Herkunfts-, Transit- sowie Zielstaaten entlang der Migrationsroute vom Horn von Afrika nach Europa. Die Initiative wurde 2014 von der Europäischen und der Afrikanischen Union lanciert.

**Kohärenz:** Der Begriff bezieht sich auf das möglichst widerspruchsfreie Zusammenspiel der verschiedenen Politikbereiche eines Landes.

**Leading House:** Leading Houses dienen der internationalen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Regionen, die über ein bedeutendes wissenschaftliches und technologisches

Entwicklungspotenzial verfügen. Das Schweizerische Tropen- und Public Health Institute, mit Unterstützung der Universität Basel, ist das Leading House für bilaterale Wissenschaftskooperation mit Partnerinstitutionen in Subsahara-Afrika.

**Menschenrechte:** Die Menschenrechte sind angeborene und unveräusserliche Rechte, die ohne Unterschied allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zustehen. Sie sind zentral für den Schutz der menschlichen Würde, der physischen und psychischen Integrität und wichtige Grundlage für die Entwicklung eines jeden Einzelnen. Sie sind Garanten einer Gesellschaft, die auf der Verpflichtung zur Achtung der Rechte des Einzelnen gründet. Sie gelten sowohl in den internationalen Beziehungen als auch in der nationalen Politik. Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und stehen untereinander in engem Zusammenhang. Jeder Staat ist verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und umzusetzen.

**Migrationspartnerschaft:** Vereinbarung einer umfassenden Zusammenarbeit von Staaten im Migrationsbereich. Sie legt einen allgemeinen Rahmen für ihre Zusammenarbeit fest und erlaubt es, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

**Multilateralismus:** Man spricht von Multilateralismus, wenn Fragen von öffentlichem Interesse zwischen mehr als zwei Staaten diskutiert und verhandelt werden (vgl. im Gegensatz dazu: Bilateralismus). Internationale Organisationen und Gremien wie die UNO, die OSZE und der Europarat sind Bühnen für solche Diskussionen. Der Multilateralismus erlaubt es der Schweiz, über Allianzen eine Hebelwirkung zu erzielen und die Möglichkeiten der Einflussnahme zu vervielfachen.

**Nachhaltigkeit:** Auf der Basis der Verfassung sorgt die Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung. Sie definiert diese gemäss Brundtland-Kommission aus dem Jahr 1987 als Entwicklung, welche «die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre nicht befriedigen können». Das Prinzip wurde im Jahr 2015 durch die Agenda 2030 mit 17 Zielen konkretisiert (vgl. Agenda 2030).

**Neutralität:** Die Rechte und Pflichten der Schweiz als neutraler Staat ergeben sich aus dem Völkerrecht (vgl. Völkerrecht). Der Kern dieser Pflichten besteht darin, dass die Schweiz andere Staaten im Falle eines zwischenstaatlichen Krieges nicht militärisch unterstützen darf. Auf nationaler Ebene ist die Neutralität als Instrument zur Wahrung der Unabhängigkeit in der Bundesverfassung erwähnt. Die Neutralitätspolitik stellt die Wirksamkeit und die Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität sicher.

**Nexus:** Strukturelle Verbindung der diversen Instrumente der internationalen Zusammenarbeit (humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit) im Rahmen eines Projektes, insbesondere bei länger anhaltenden Krisen.

**Nichtregierungsorganisation:** Jede gemeinnützige private Einrichtung, die auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene organisiert ist, um gemeinsame Ziele und Ideale zu

verfolgen, ohne dass eine bedeutende staatlich kontrollierte Beteiligung oder Vertretung besteht. NGO sind Teil der Zivilgesellschaft (vgl. Zivilgesellschaft).

**Politische Sondermission der UNO:** Zivile UNO-Feldeinsätze, die in Konfliktprävention, Friedensförderung und -konsolidierung tätig sind oder mit Guten Diensten politische Prozesse unterstützen. Die Rollen und Merkmale der derzeit über 40 Sondermissionen variieren stark. Die Sondermissionen umfassen beispielsweise Länder- und Regionalbüros, Sondergesandte des UNO-Generalsekretärs oder Experten- bzw. Überwachungsteams für Sanktionen. Ihr Mandat stützt sich in der Regel auf Beschlüsse der UNO-Generalversammlung und/oder des UNO-Sicherheitsrats.

**Prävention von gewalttätigem Extremismus (PVE):** Umfassender Ansatz, um die unmittelbaren und strukturellen Ursachen zu bekämpfen, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führen.

**Privatsektor:** Der Privatsektor umfasst Akteure, die nicht mehrheitlich dem Staat gehören und die gewinnorientiert sind. Im Rahmen dieser Strategie umfasst der Begriff des Weiteren auch Sozialunternehmen, wirkungsorientierte Investoren und gewisse Förderstiftungen (insbesondere jene multinationaler Unternehmen).

**Protektionismus:** Aussenhandelspolitik, die z.B. durch Schutzzölle oder Einfuhrbeschränkungen dem Schutz der inländischen Wirtschaft dienen soll.

**Rabat-Prozess:** 2006 lancierter euroafrikanische Prozess im Bereich Migration und Entwicklung. Er hat zum Ziel, einen Dialog- und Konsultationsrahmen schaffen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der westafrikanischen Migrationsroute zu bewältigen. Er bringt mehr als fünfzig europäische Länder sowie Länder aus Nord-, West- und Zentralafrika, aber auch die Europäische Kommission und die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) zusammen.

**Rückübernahmeabkommen:** Sie sollen die rasche und sichere Rückübernahme von Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus durch ihren Herkunftsstaat gewährleisten. Zu diesem Zweck regeln sie die Vollzugsmodalitäten, das Verfahren und die Wegweisungsfristen zwischen der Schweiz und dem Herkunftsstaat.

**Tech4Good:** Digitale Technologien und technische Innovationen bieten vielfältige Chancen für die Verbesserung der Lebensbedingungen weltweit. Die Schweiz fördert deren Einsatz in der internationalen Zusammenarbeit, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung breitenwirksamer, kostengünstiger oder schneller zu erreichen. Neue Technologien können so zur Linderung von Not und Armut, zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie des Klimawandels oder einer besseren Regierungsführung beitragen. Neue Technologien bergen auch Risiken, weshalb die Schweiz ihren Innovationstransfer beispielsweise mit Bildungsmaßnahmen verbindet.

**Terrorismus:** Terrorismus bezeichnet Gewaltverbrechen, die den Zweck verfolgen, die Bevölkerung einzuschüchtern oder einen Staat oder eine internationale Organisation zu nötigen. Auf universeller Ebene umschreiben internationale Übereinkommen und Resolutionen der UNO verschiedene Massnahmen, welche die Staaten zur Verhinderung und strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Handlungen an die Hand nehmen sollen. Dabei ist anerkannt, dass solche Massnahmen gegen den Terrorismus das Völkerrecht, insbesondere die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Flüchtlingsrecht, respektieren müssen.

**Voluntary Principles on Security and Human Rights:** Globale Standards für private Sicherheitsunternehmen, welche seit dem Jahr 2000 von Unternehmen, NGOs und Regierungen ausgearbeitet werden im Hinblick auf Förderung und Schutz von Menschenrechten.

**Völkerrecht:** Das Völkerrecht entsteht im Zusammenwirken der Staaten und regelt das Zusammenleben zwischen ihnen. Es ist Grundlage für Frieden und Stabilität und zielt auf den Schutz und das Wohl der Menschen ab. Völkerrecht umfasst so unterschiedliche Bereiche wie Gewaltverbot, Menschenrechte, Schutz der Menschen bei Kriegen und Konflikten (vgl. humanitäres Völkerrecht), die Verhinderung und Strafverfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid, transnationaler organisierter Kriminalität und Terrorismus. Zudem regelt es Bereiche wie Umwelt, Handel, Entwicklung, Telekommunikation oder Transportwesen. Aufgrund der Souveränität der Staaten gilt das Völkerrecht für jeden Staat nur soweit, als er zugestimmt hat, bestimmte internationale Verpflichtungen zu übernehmen. Ausgenommen ist das zwingende Völkerrecht, das grundlegende Normen beinhaltet, über die sich kein Staat hinwegsetzen darf, zum Beispiel das Genozidverbot. Das Völkerrecht gilt auch im digitalen Raum (vgl. digitaler Raum).

**Wissenschaftsdiplomatie:** Der Begriff bezieht sich unter anderem auf die Nutzung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Staaten, um gemeinsame Probleme anzugehen und internationale Partnerschaften aufzubauen. An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Technologie und Aussenpolitik kann eine wissenschaftliche Artikulierung von Problemstellungen und Zielsetzungen die Vertrauensbildung unterstützen und bilaterale sowie auch multilaterale Diskussionen befruchten. Die Wissenschaftsdiplomatie ist auch im Bereich der Digitalaussenpolitik ein wichtiger Ansatz bzw. Herangehensweise, speziell auch im multilateralen Bereich.

**Zivilgesellschaft:** Die Zivilgesellschaft umfasst diejenigen Teil der Gesellschaft, der sich relativ unabhängig von Staat und Privatsektor organisiert. Sie setzt sich aus Gruppen zusammen, die gemeinsame Interessen, Ziele oder Werte verfolgen. Dazu gehören NGOs, gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Bürgergruppen, religiöse Organisationen, politische Parteien, Berufsverbände, Gewerkschaften, soziale Bewegungen und Interessengruppen.

# Anhang 4:

## Postulat 19.4628 Gugger

### Nationalrat

19.4628

Postulat Gugger

**Die Schweiz braucht eine Strategie in Bezug auf Afrika**

### Wortlaut des Postulates vom 20.12.2019

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die Strategie der Schweiz für den Umgang mit den afrikanischen Staaten in den nächsten zehn Jahren darzulegen. Dabei soll er im Sinne eines «Whole of Government»-Ansatzes über die Aussenpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und unter anderem Fragen der Steuerpolitik, der Migrations- und Arbeitsmarktpolitik, der Umwelt- und Klimapolitik sowie der Wirtschaftspolitik behandeln.

### Begründung

Im Aussenpolitischen Bericht 2018 wird festgehalten, dass der afrikanische Kontinent vor beträchtlichen Herausforderungen steht und dass ein prosperierender Nachbarkontinent im Interesse der Schweiz ist. In der Vision Aussenpolitik 2028 kommt den Beziehungen zu den afrikanischen Ländern gleich nach Europa die zweite Priorität zu. Die Chancen und Risiken der demografischen Entwicklung und des Klimawandels werden klar benannt. In die gleiche Richtung weist auch die Konzentration auf afrikanische Länder in der neuen IZA-Botschaft 2021–2024. Diese Ausführungen zeugen vom Bewusstsein für die Bedeutung der Entwicklungen in den afrikanischen Staaten auch für die Schweiz. Gleichzeitig wird in allen bestehenden Berichten die Sicht des Aussendepartements wiedergegeben. Wie aber beispielsweise das EFD die Steuerpolitik gegenüber Ländern Afrikas definiert, wie das UVEK dazu beitragen will, dass der afrikanische Kontinent nicht weiterhin als Müllhalde für unsere Konsumgüter missbraucht wird oder wie das EJPD und das WBF angesichts der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel in der Schweiz den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt aus der jungen afrikanischen Bevölkerung gestalten wollen, fehlen. Diese Fragen müssen in einer umfassenden Afrika-Strategie, die den heutigen Anforderungen eines «Whole of Government»-Ansatzes genügt, vom Bundesrat dringend beantwortet werden.

### Stellungnahme des Bundesrates vom 19.02.2020

Im Anschluss an die neue Aussenpolitische Strategie 2020-23 sind verschiedene regionale Strategien geplant, darunter eine Afrika-Strategie, die sich in der Dauer an der Aussenpolitischen Strategie (4-Jahres-Zyklus) ausrichten wird. Die Arbeiten an dieser Afrika-Strategie werden 2020 beginnen, alle interessierten Stellen werden dazu beitragen, um einen Whole-of-Government Ansatz innerhalb der bestehenden gesetzlichen Mandate zu gewährleisten.

### Antrag des Bundesrates vom 19.02.2020

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.



## Impressum

Herausgeber:  
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
3003 Bern  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

Publikationsdatum:  
13.01.2021

Gestaltung:  
Team Audiovisuell, Kommunikation EDA, Bern

Titelbild:  
© Unsplash

Karten:  
Die Darstellung von Grenzen und die Verwendung von Namen und Bezeichnungen auf den Karten bedeutet nicht, dass die Schweiz diese offiziell befürwortet oder anerkennt.

Bestellungen:  
[publikationen@eda.admin.ch](mailto:publikationen@eda.admin.ch)

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich und kann heruntergeladen werden unter [www.eda.admin.ch/publikationen](http://www.eda.admin.ch/publikationen).

Bern, 2021 / © EDA

